

**Enquete-Kommission**  
**Internet und digitale Gesellschaft**

**Kurzprotokoll**  
**der**  
**4. Sitzung**

**Öffentliche Anhörung**  
**zum Thema**

„Auswirkungen der Digitalisierung auf unsere Gesellschaft - Bestandsaufnahme,  
Zukunftsaussichten“

**Berlin, den 5. Juli 2010, 13.04 bis 16.51 Uhr**  
**Sitzungsort: Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1, Paul-Löbe-Haus**  
**Sitzungssaal: E 400**

**Vorsitz: Axel E. Fischer, MdB (CDU/CSU)**

**Wechsel im Vorsitz um 15.08 Uhr**

**Vorsitz: Martin Dörmann, MdB (SPD)**

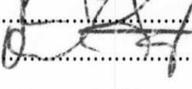
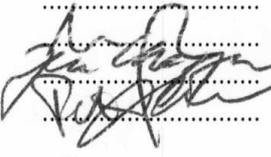
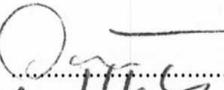
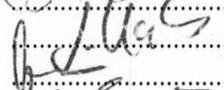
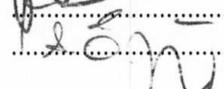
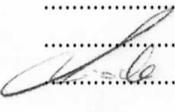
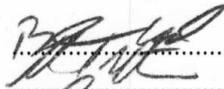
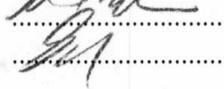
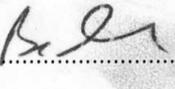
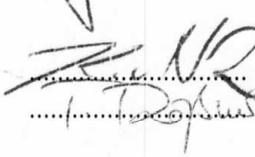
Montag, 05. Juli 2010, 13:00 Uhr

DEUTSCHER BUNDESTAG

**Anwesenheitsliste**

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

**Sitzung der Enquete-Kommission "Internet und digitale Gesellschaft"**

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<b>CDU/CSU</b>		<b>CDU/CSU</b>	
Brandl Dr., Reinhard		Hirte, Christian	.....
Fischer, Axel E.		Knoerig, Axel	.....
Heveling, Ansgar	.....	Mayer, Stephan	.....
Jarzombek, Thomas		Müller, Nadine	.....
Koeppen, Jens	.....	Puttrich, Lucia	.....
Tauber, Dr. Peter	.....	Schipanski, Tankred	.....
<b>SPD</b>		<b>SPD</b>	
Dörmann, Martin		Drobinski-Weiß, Elvira	.....
Kahrs, Johannes		Lange, Christian	.....
Klingbeil, Lars		Lischka, Burkhard	
Özoguz, Aydan		Zypries, Brigitte	.....
<b>FDP</b>		<b>FDP</b>	
Blumenthal, Sebastian		Bernschneider, Florian	.....
Höferlin, Manuel		Canel, Sylvia	.....
Schulz, Jimmy		Thomae, Stephan	.....
<b>DIE LINKE.</b>		<b>DIE LINKE.</b>	
Sitte Dr., Petra		Behrens, Herbert	
Wawzyniak, Halina	.....	Korte, Jan	.....
<b>BÜ90/GR</b>		<b>BÜ90/GR</b>	
Notz Dr., Konstantin von		Montag, Jerzy	.....
Rößner, Tabea	.....	Sager, Krista	.....

Mon, 05. Juli 2010, 13 Uhr

Deutscher Bundestag

**Anwesenheitsliste**

Sitzung der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“

als sachverständige Mitglieder

Beckedahl, Markus

Freude, Alvar E.H.

Gersdorf Prof. Dr., Hubertus

Gorny, Prof., Dieter

Hofmann, Dr., Jeanette

Kurz, Constanze

Lemke, Harald

Mühlberg, Annette

Osthaus, Dr. Wolf

padeluum

Ring, Prof. Dr., Wolf-Dieter

Rohleder Dr. Bernhard

Schröder, Lothar

Schulz, Dr. Wolfgang

Simon, Nicole

Tausch, Cornelia

Weinhardt, Prof. Dr. Christof

*[Handwritten signatures and scribbles on a lined background, corresponding to the names on the left. Some names are clearly legible, such as 'Beckedahl', 'Freude', 'Gorny', 'Hofmann', 'Kurz', 'Lemke', 'Mühlberg', 'Osthaus', 'Ring', 'Rohleder', 'Schröder', 'Schulz', 'Simon', 'Tausch', and 'Weinhardt'. There are also several large, dark scribbles and lines that obscure some of the text.]*

**Sitzung der Enquete-Kommission "Internet und digitale Gesellschaft"**

**Montag, 05. Juli 2010, 13:00 Uhr**

**Fraktionsvorsitzende:**

**Vertreter:**

off.

CDU/ CSU	.....	.....
SPD	.....	.....
FDP	.....	.....
DIE LINKE.	.....	.....
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	.....	.....

**Fraktionsmitarbeiter:**

**Fraktion:**

**Unterschrift:**

(Name bitte in Druckschrift)

DAN KÜHNAN	CDU/CSU	Dan Kib
TRAU BERGMANN	CDU/CSU	Trau
PERCY OTT	CDU/CSU	Percy
Wolfram Sam	FDP	Wolfram
Johnas Kallied	SPD	Johnas
Hilke-Schulze	Bündnis 90/Grüne	Hilke
SCHUELE	LINKE	Schuele
GIERMANN	B'90/Grüne	Giermann

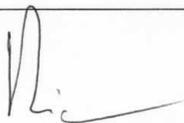
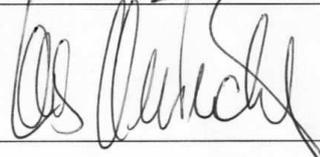


PA 24  
Enquete-Kommission Internet  
und digitale Gesellschaft



Deutscher Bundestag

**Unterschriftenliste SACHVERSTÄNDIGE für die  
öffentliche Anhörung am Montag, 5. Juli 2010, zum Thema  
„Auswirkungen der Digitalisierung auf unsere Gesellschaft – Bestandsaufnahme, Zukunftsaussichten“**

Name	Unterschrift
Peter-J. Bisa	
Prof. Dr. Wolfgang Coy	
Lars Hinrichs	
Prof. Dr. Thomas Hoeren	
Marie-Thérèse Huppertz	
Prof. Dr. Peter Kruse	
Prof. Dr. Rainer Kuhlen	
Prof. Dr. Jörg Müller-Lietzkow	

**Der Vorsitzende** begrüßt die Mitglieder der Enquete-Kommission, die Sachverständigen, die Gäste und die Internetnutzer, die die Anhörung im Netz verfolgen.

Er entschuldigt den Sachverständigen Michael Schwemmler, der nicht an der Anhörung teilnehmen könne. Er habe aber seine Stellungnahme übermittelt.

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass die Sitzung live auf [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de) übertragen wird. Dies eröffne die Möglichkeit, auch auf Fragen des sogenannten „**18. Sachverständigen**“ – soweit solche gestellt werden – einzugehen.

Erstmals sei für den Sitzungssaal W-LAN verfügbar.

Der **Vorsitzende** legt dar, dass es Aufgabe der Enquete-Kommission sei, jenseits der Tagespolitik einen genauen Blick auf Themen zu werfen, die in den letzten zehn Jahren mit atemberaubender Geschwindigkeit alle grundlegenden Bereiche unserer Gesellschaft erfasst hätten: Die Wirtschaft ebenso wie die Wissenschaft, die Kultur wie auch das Rechtswesen.

Die geringen Halbwertszeiten der Erkenntnisse und die schnellen Veränderungen in diesem Bereich ließen zwar manchmal keine Zeit für intensive Beschäftigung. Dennoch sei es notwendig – gerade auch für die Politik – genauer hinzuschauen und nachzufragen, um mit umfassender Sachkenntnis und mit der notwendigen Gelassenheit politisch agieren zu können.

Der **Vorsitzende** bittet die Sachverständigen, sich kurz vorzustellen und ein dreiminütiges Eingangsstatement zu halten.

Er erteilt zunächst **Peter-J. Bisa** das Wort.

**Peter-J. Bisa** stellt sich als mittelständischer Unternehmer vor, der verschiedene Internet-Firmen gegründet habe. Er beschäftige sich seit jeher mit digitalen Welten. Er habe zudem verschiedene politische Funktionen in einigen Verbänden im Bereich Medien, Telekommunikation und Netzpolitik ausgeübt.

Vorweg wolle er an die Enquete-Kommission appellieren, sich stärker mit den neuen Chancen für Wachstum, Beschäftigung und Innovationen in der deutschen Wirtschaft und Gesellschaft auseinanderzusetzen. Seine ausländischen Geschäftspartner fragten immer: „Was ist bei Euch in Deutschland los? Ihr seid viel zu negativ in der Diskussion, in der Evaluierung des Phänomens Internet.“

Im Folgenden wolle er sechs Thesen aufstellen:

These 1:

Das deutsche Datenschutzniveau sei weltweit Spitze. Statt über neue Verschärfungen nachzudenken, gelte es, aus der bestehenden Stärke einen Exportschlager zu machen nach dem Motto „Security. Made in Germany“.

Soziale Netzwerke könnten hiervon besonders profitieren, vor allem im Hinblick auf die sogenannte Silver-Surfer-Generation, die ein ganz anderes Sicherheitsbedürfnis habe als die jüngeren Nutzer. Hier könnten sich sehr schnell wachsende Märkte entwickeln.

Das Thema Datenschutz werde auch auf dem Wachstumsmarkt Cloud-Computing hohe Anforderungen stellen. Hier sehe er ein großes Feld für die deutsche Wirtschaft im Bereich Wachstum und Beschäftigungsentwicklung.

These 2:

Die Schulen sollten zu einem leistungsfähigeren Sprungbrett in die Mediengesellschaft ausgebaut werden. Es sei für ihn nicht nachvollziehbar, dass in einem Land wie Mazedonien jeder Schüler einen Laptop bekomme, während dies in Deutschland nicht möglich sei. Es gehe nicht nur um das Thema Medienkompetenz, sondern um eine Kombination von Wertefragen und der Verantwortung der Eltern. Schulen könnten das nicht kompensieren.

These 3:

Ein hohes Sicherheitsniveau sei nur mit einer starken Selbstregulierung der Wirtschaft zu haben. Unternehmer könnten schneller reagieren als die Politik. Rechtliche Regelungen hinkten der Realität immer hinterher. Die Verantwortung der Unternehmer müsse sich hier widerspiegeln.

These 4:

Im Sinne einer modernen Mediengesellschaft könne man sich für den Standort Deutschland keine weiteren Kostenbelastungen erlauben. Die aktuelle Leistungsschutz-Reformdiskussion führe zu einer zusätzlichen Belastung für die deutsche Wirtschaft und damit für den Verbraucher.

These 5:

Universelle Möglichkeiten setzten leistungsstarke Infrastrukturen voraus. Man rechne mit einem Wachstumsfaktor 5 im Festnetz und Faktor 60 im Mobilfunknetz. Die Telekommunikationsunternehmen müssten hier entsprechende Milliardeninvestitionen tätigen. Das werde kein Selbstläufer sein. Man müsse gesellschaftlich-rechtlich die Offenheit für neue Geschäftsmodelle einbauen. Sonst könne man das nicht rechtfertigen.

These 6:

Es gebe fünf entscheidende Felder, wo große Chancen zu erkennen seien:

In der Bildungspolitik könnten mit dem Internet ein Teil der vorhandenen Bildungsschranken und damit verbundene Migrationsprobleme gelöst werden. Allerdings müssten die Probleme, die das föderalistische System mit sich bringe, intelligent reduziert werden.

Zweitens: Wenn man das IPv6-Protokoll habe, könne man das Web für entsprechende Möglichkeiten im Bereich der Energiepolitik nutzen, um hier den Standort Deutschland zum Exportschlager zu machen.

Drittens: Verkehrstelematik und die Einspareffekte im Bereich CO<sub>2</sub> und im Bereich der eMobility. Hier gebe es ein riesiges Wachstumsfeld.

Viertens: Die Telemedizin müsse es vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung ermöglichen, über das Internet sinnvolle Hilfestellungen und Lösungen zu finden.

Sechstens: Hier möchte er schließlich das eGovernment aufführen, das die anwesenden Experten aber sachlich noch besser darstellen könnten.

Der **Vorsitzende** dankt **Peter-J. Bisa** und erteilt das Wort **Prof. Dr. Wolfgang Coy**.

**Prof. Dr. Wolfgang Coy** betont, es gebe derzeit eine große Umwälzung hin zu einer post-industriellen Gesellschaft. Das sage die Wissenschaft zwar seit den 1970er Jahren, inzwischen sei es aber anhand der Zahlen auch belegt. Industriearbeit nehme deutlich ab. Das Modell der Fabrikarbeit sei ein Auslaufmodell, zumindest als Leitmotiv der Gesellschaft.

Gleichzeitig gebe es einen deutlichen Schwenk hin zur Akademisierung, auch wenn Deutschland hier nicht Weltspitze sei. Man werde künftig aber mehr und mehr akademisch ausgebildete Arbeitskräfte bekommen. Damit entstehe ein großer Sektor der Selbständigkeit – abhängiger Selbständigkeit. Dies habe man im Arbeits- und Vertragsrecht noch nicht im Griff. Auch die Grenze zwischen Arbeit und Freizeit verwische mit den neuen Techniken stärker als je zuvor.

Man müsse eine klare Basis für Teilhabe und Teilnahme an den lokalen und globalen Netzen schaffen. Dies verändere unsere Gesellschaft im Schwerpunkt.

Man brauche ein Recht auf informationelle Grundversorgung, das das Internet vollständig mit einbeziehe. Dazu sei zunächst eine exakte Definition von Breitband nötig. Die informationelle Grundversorgung müsse dann flächendeckend sein. Daraus jedoch ergäbe sich ein Infrastrukturproblem, das nicht nur über die privatisierte Telekom lösbar sei. Hier müsse der Staat eingreifen.

Im Kontext dieser informationellen Grundversorgung gebe es ein Recht auf vertrauenswürdige, sichere und zuverlässige Kommunikation auf der einen und ein

Recht auf anonyme Kommunikation, soweit es angemessen sei, auf der anderen Seite. Dies müsse man ausbalancieren.

Im Bildungssektor sei Medienkompetenz zwar wichtig, aber kein singuläres Thema oder gar als eigenes Schulfach geeignet. Es müsse in die informationstechnische Grundbildung einbezogen werden. Die Schüler müssten lernen, mit Daten sparsam umzugehen. Man solle ihnen zudem die Fähigkeit vermitteln, Informationen zu finden und zu bewerten.

Der Datenschutz sei in Deutschland bereits ein wichtiges Thema, aber immer noch zu verbessern. Man müsse besser aufklären. Es gehe dabei weniger um die Entscheidung, alles über sich selbst zu erzählen, sondern eher um die Entscheidung, alles über jemand anderen zu erzählen. Dieses sei eine absolut unzulässige Sache.

Der Arbeitnehmerdatenschutz müsse gestärkt werden. Dies erfordere kein eigenes Gesetz, sondern könne im Rahmen des Datenschutzgesetzes erfolgen. Zurzeit leide der Datenschutz darunter, dass die Entscheidung, wie Daten geschützt würden, nicht von den Leuten getroffen würden, die betroffen seien. Datenschutz müsse ein technisches Qualitätskriterium bei der Entwicklung von Software werden, so ähnlich wie ISO 9000 in anderen Bereichen als Qualitätskriterium existiere.

Die Diskussion um das geistige Eigentum sei nicht zu Ende, auch wenn man ständig die Gesetze ein bisschen weiterschiebe. Man brauche eine stärkere Sachbezogenheit, etwa im Patentrecht. Hier müsse man über die Laufzeiten reden, sowohl beim Urheber- wie beim Patentrecht. Diese seien undifferenziert und viel zu lang.

Schließlich müsse die Abwehr krimineller Angriffe auf das Internet und die Internetnutzer ernster genommen werden. Stichworte seien Spam, Datenschutz beim Cloud-Computing und Phishing. Über IPv6 könne man eine informationelle Grundverschlüsselung erreichen und damit ein sehr viel höheres Sicherheitsniveau als bisher.

Der **Vorsitzende** erteilt **Lars Hinrichs** das Wort.

**Lars Hinrichs** stellt sich als Internetunternehmer vor, der seit zwanzig Jahren Erfahrungen sammle. Sein erstes Unternehmen sei „Politik digital“ gewesen. Mit seinem letzten Unternehmen, dem führenden europäischen Business Netzwerk Xing, sei er an die Börse gegangen. Gerade habe er eine neue Firma gegründet „HackFwd“, die den besten Entwicklern in ganz Europa eine einfache Möglichkeit gebe, sich selbständig zu machen.

**Lars Hinrichs** führt aus, man müsse über das Thema Internet globaler nachdenken. Im Vergleich hinke Europa extrem weit hinterher. De facto spiele man noch nicht einmal mit, wenn es darum gehe, große Internetunternehmen auf die Beine zu stellen. Wenn man sich die hundert traffic-stärksten Seiten im Internet anschaue, gebe es nur eine einzige europäische: die der BBC. Die nächste, die aus Deutschland komme, sei auf Platz 142: Spiegel Online. Man liege weit abgeschlagen hinter Internetfirmen wie Google, Facebook und anderen, die die Weltbevölkerung, die online sei, bespielten. Man habe eine sehr schlechte Ausgangsposition.

Der deutsche Datenschutz und die europäische Gesetzgebung behinderten Innovationen. Wenn man jedes Mal die Nutzer neu fragen müsse, ob diese Idee auch noch erlaubt sei, führe dies dazu, dass Europa immer weiter abgehängt werde. Im Zusammenhang mit cloud computing werde Datenschutz in Europa sicherlich eher zum Rohrkrepierer als zum Exportschlager. Man habe es hier mit einer globalen Wettbewerbssituation zu tun, in der man mit den derzeitigen Gesetzen keine Chance habe, überhaupt mitzuspielen.

Das Internet verändere die Gesellschaft massiv. Doch seien die Hausaufgaben noch nicht erledigt. Es müsse Breitbandanschluss für jeden geben. In den Schulen sollten die Lehrer zum Thema „Medienkompetenz“ weitergebildet werden.

Als Internetunternehmer schaue er sich aus der Entfernung heraus die deutsche Politik an und stelle fest, dass Gesetze auf populistischer Basis verabschiedet würden, wie zum Beispiel das Netzsperrengesetz, das nicht im Ansatz die gewünschte Wirkung erbringen könne. Nur in einem weltweiten Verbund könne man die fürchterlichen Seiten mit Kinderpornografie und ähnlichem aufspüren und wirklich zur Schließung bringen.

Beim Thema Leistungsschutzrecht mache er als Internetunternehmer ein großes Fragezeichen. Sei dies eine Subventionierung von Verlagen oder ein weiteres Beispiel, wie man Innovationen gleich im Keime ersticken könne? Was man mit Informationen alles digital machen könne, würden uns mal wieder die Amerikaner und Asiaten vormachen.

Der **Vorsitzende** dankt **Lars Hinrichs** und bittet **Prof. Dr. Thomas Hoeren** um sein Eingangsstatement.

**Prof. Dr. Thomas Hoeren** berichtet, Leiter des Instituts für Medienrecht an der Universität Münster und Richter am Oberlandesgericht Düsseldorf im Bereich IT- und Internetrecht zu sein. Er erklärt, fünf Wünsche äußern zu wollen.

Die erste Bitte sei, keine Gesetze zu machen. Selbstregulierung sei besser. In letzter Zeit habe es Gesetze gegeben, die nicht nur inhaltlich problematisch, sondern auch formal unbrauchbar seien. Er nenne nur das Zugangserschwerungsgesetz, das Fernabsatzrecht und den Arbeitnehmerdatenschutz.

Weiterhin rege er an, der Justiz zu vertrauen. Viele Probleme könnten hier sachgerecht behandelt werden. Es wäre trotzdem hilfreich, wenn sich die Enquete-Kommission zu den Urteilen des Landgerichts Hamburg oder zum Bereich Google-Ad und dem Oberlandesgericht Braunschweig äußerte. Man könne die ausufernde Gerichtsbarkeit, die es in Bezug auf das Internet gebe, durchaus reglementieren.

Drittens: Wenn gesetzgeberisch etwas getan werden solle, sei eine Beschränkung auf einen allgemeinen Teil angeraten. Das Gemeinsame aller Rechtsgebiete solle entdeckt werden. Es seien noch Desiderate vorhanden, wie zum Beispiel einen allgemeinen Teil des Immaterialgüterrechts, um den Zusammenhang zwischen Patentrecht und Urheberrecht wieder zu betonen. Die Informationspflichten, die kein Verbraucher mehr verstehe, die 155 Grundinformationen, die auf eine Homepage gehörten und die in verschiedensten Gesetzen geregelt seien, sollten zusammengefasst werden. In diesem Sinne sei das Datenschutzrecht obsolet. Gebraucht werde ein Datenrecht. Die Frage der Geo-Daten gehe weit über Datenschutzrecht hinaus. Nötig sei eine Regulierung der Datenherrschaft.

Vierter Wunsch sei, dass wenn reguliert werde, dann solle dies auf der Basis des Grundsatzes der Informationsfreiheit geschehen. Beschränkungen der Informationsfreiheit zu Gunsten eines Monopols an Wissen müsse die Ausnahme sein. Hier komme es auf eine enge Auslegung an. Nur mit besonderer Rechtfertigung könne es eine Herrschaft an Information geben. Die Schranken müssten dementsprechend zu Gunsten der Allgemeinheit angepasst werden. Das sei nur zu realisieren, wenn man verfassungsrechtlich argumentiere, ökonomisch reflektiere, also Effizienzüberlegungen bezüglich dieser Regelungen heranziehe, und indem man informationsethisch formuliere.

Fünftens: Mit der Frage der Informationsfreiheit und der Informationsregularien könne man sich nur befassen, wenn die Infrastruktur bereitgehalten werde und damit Information überhaupt verbreitet werden könnten. Was die Grundversorgung angehe, werde eine erweiterte Universaldienstverpflichtung gebraucht. Ferner müsse man sich mit Marktmacht beschäftigen, was die großen Distributoren wie Google angehe. Das seien Fragen, die in der Forschung noch offen seien. Die Enquete-Kommission solle sich dieser Fragen annehmen.

Der **Vorsitzende** dankt **Prof. Dr. Thomas Hoeren** und erteilt **Marie-Thérèse Huppertz** das Wort.

**Marie-Thérèse Huppertz** erklärt, die SAP AG zu vertreten und dort den Bereich Government Relations zu leiten. Das Internet als digitales Medium werde sehr häufig aus Verbrauchersicht beleuchtet. Sie wolle deshalb etwas aus Sicht der Wirtschaft darlegen. Es sei unstrittig, dass der stattfindende Strukturwandel auch die Wirtschaft erfasse. In einem Unternehmen seien heute kaum noch Prozesse vorstellbar, die nicht in irgendeiner digitalen Weise erfolgten. Logistikprozesse, Personalprozesse, Prozesse im medizinischen Bereich, Produktionsabläufe im Maschinenbau oder in Automobilindustrieunternehmen liefen mittlerweile digital gesteuert ab. Diese Digitalisierung habe auch die internationale Vernetzung - mit global organisierten supply chains und dergleichen - erst möglich gemacht und habe damit Deutschland und den deutschen Unternehmen, die in vielen Branchen Exportweltmeister seien, sicherlich sehr stark geholfen. **Lars Hinrichs** sei zuzustimmen, Deutschland liege international weit zurück, was Internet und

Internetwirtschaft im engeren Sinne angehe. Gleichzeitig seien aber viele deutsche Unternehmen sehr starke Digitalisierer. Diese setzten in den klassischen Branchen auf IT-gesteuerte Prozesse. In der diesjährigen Übersicht des World Economic Forums zum globalen Stand der Informationstechnologien sei Deutschland mittlerweile auf Platz 16 zurückgefallen. In bestimmten Wirtschaftsbereichen sehe es ganz gut aus, in anderen Bereichen, insbesondere bei der öffentlichen Verwaltung, sehe es sehr schlecht aus. Was die Adaption neuer Verfahren - insbesondere im öffentlichen Bereich - angehe, sei Deutschland besonders langsam. Das habe natürlich Auswirkungen auf den Standort.

Vier konkrete Bereiche seien von Bedeutung: Das Erste sei Infrastrukturentwicklung. Wenn die Unternehmen in Zukunft neue Steuerungsverfahren einsetzen und die Digitalisierung weiter vorantreiben wollten, wenn bestimmte Anwendungen über mobile Endgeräte genutzt werden und große Datenmengen über diese mobilen Endgeräte abgerufen werden sollen, erfordere dies eine sehr gute Infrastruktur. Investitionen in diesem Bereich seien ganz einfach erforderlich.

Zweiter Punkt: Die Softwarebranche in Deutschland habe, insbesondere beim Erkennen von komplexen Prozessen, sowie bezüglich der Verarbeitung dieses komplexen Prozesswissens in Softwareprodukte, Cluster von Unternehmen, die durchaus Weltrang hätten und auch sehr eng mit Forschungsunternehmen zusammenarbeiteten. Dort könne man ansetzen, um vorhandene Strukturen zu stärken. Das erfordere, die IKT nicht isoliert, sondern gemeinsam mit den Anwenderbranchen zu betrachten. Neue Wachstumsmärkte – wie Elektromobilität oder effiziente Energieversorgung der Zukunft – sollten nicht ausschließlich mit den bereits in diesen Sektoren tätigen Unternehmen diskutiert werden. Sondern die IKT und die Erfordernisse für moderne Steuerungsverfahren müssten gleich in die Diskussion mit einbezogen werden. Das finde heute noch nicht ausreichend statt. Dort könne man noch sehr viel dazu beitragen, weiterhin Arbeitsplätze – auch in Deutschland – zu schaffen und möglicherweise auch weitere Exportmöglichkeiten für die deutsche Industrie zu eröffnen.

Der nächste Punkt sei, dass in den Bereichen Bildung und Forschung weiter investiert werden müsse. In der Forschung müsse in anwendungsnahe Bereiche hineingegangen werden, um neue Märkte zu erschließen. Das erfordere Prozesswissen, aber auch Wissen über Wirtschaftsvorgänge. Man solle das nicht den Universitäten vorbehalten, sondern schon wesentlich früher damit beginnen, hier für Kompetenzen zu sorgen. Als letzter Punkt sei angeregt, im Bereich der öffentlichen Beschaffung mehr zu pilotieren, statt zu regulieren. Das würde helfen, die Akzeptanz von Informationstechnologien weiter voranzutreiben.

Der **Vorsitzende** dankt **Marie-Thérèse Huppertz** und bittet **Prof. Dr. Peter Kruse** sich vorzustellen.

**Prof. Dr. Peter Kruse** berichtet, sich 15 Jahre auf der Schnittfläche zwischen Experimentalpsychologie und Neurophysiologie bewegt und sich mit dem menschlichen Gehirn beschäftigt zu haben. Er habe also eine frühe Liebe zum Thema „intelligente Netze“ gehabt. Dies habe er dann im Bereich von Management und Unternehmensberatung anwenden können.

Er habe sich zum Thema: „Wie beeinflusst das Internet die Gesellschaft“ gefragt, was der Kerngedanke dahinter sei. Eine Grundthese wolle er diesbezüglich in den Raum stellen. Das Internet verändere die Gesellschaft tatsächlich ganz gravierend. Er würde dies eine Revolution nennen. Es gebe eine grundlegende Machtverschiebung vom Anbieter zum Nachfrager. Er glaube, dass das, was in allen Bereichen der Gesellschaft real geschehe, etwas mit der Systemarchitektur zu tun habe. In den letzten Jahren sei die Vernetzungsdichte in der Welt gravierend erhöht worden. Das Web 2.0 sei dann hinzu gekommen. Nicht nur die Vernetzungsdichte sei in die Höhe geschneilt, sondern ebenso die Spontanaktivität in den Systemen. Es gebe immer mehr Leute, die aktiv in einem hochvernetzten System aktiv seien.

Das Dritte, was dazugekommen sei, sei so etwas wie die „Re-Tweet“-Funktion bei Twitter, nämlich kreisende Erregungen im Netzwerk. Wenn hohe Vernetzungsdichte, hohe Spontanaktivität und kreisende Erregung zusammen kämen, dann hätten die Systeme eine Tendenz zur Selbstaufschaukelung. Das

heiße, dass diese Systeme plötzlich mächtig würden und zwar ohne, dass man vorhersagen könne, wo das ganz genau passieren werde.

Die Menschen hätten das für sich entdeckt. Die erste Motivation der Menschen im Netzwerk sei Zugang zu Information gewesen. Dann hätten sie gemerkt, dass es auch spannend sei, sich im Netzwerk darzustellen. Dann sei es darum gegangen, Spuren zu hinterlassen. Und was die Menschen im Moment merkten sei, dass man über die Netze mächtig werden könne. Die Menschen schlössen sich zu Bewegungen zusammen. Diese Situation noch vorhersagen zu wollen, sei bei diesen Netzen prinzipiell nicht möglich. Ein solches nichtlineares System könne man nicht vorhersagen. Vorhersagen seien dann eine Frage der Wahrnehmung dessen, was zurzeit in den Systemen resonanzfähig sei. Sei man einigermaßen nah dran am Markt, einigermaßen nah dran an den Menschen, dann könne man zwar nicht vorhersagen was passiere, aber man habe ein Gefühl für die Resonanzmuster der Gesellschaft. Und an diesen Punkt müsse man sich begreifbar machen, dass Macht sich neu definiere. Macht gebe es beim Nachfrager und nicht beim Anbieter. Das heiße, man bekomme einen extrem starken Kunden, einen extrem starken Mitarbeiter und einen extrem starken Bürger. Wenn es nicht gelinge, an dem Punkt empathisch genug zu sein und zu wissen, wo diese Art von Aufschaukelung statffinde, dann bekomme man in den nächsten Jahren gravierende Probleme. Und wenn es darum gehe, was geändert werden müsse, erklärt **Prof. Dr. Peter Kruse**, dass man es sich schlicht und ergreifend nicht leisten könne, sich nicht zu verändern.

Der **Vorsitzende** dankt **Prof. Dr. Peter Kruse** und erteilt **Prof. Dr. Rainer Kuhlen** das Wort.

**Prof. Dr. Rainer Kuhlen** erklärt, seine Erfahrung mit Telekommunikationsnetzen seit 1978 gemacht zu haben, wo er in Kalifornien am SRI (Stanford Research Institut) und bei Xerox gearbeitet habe. Mehr als 30 Jahre habe er einen Lehrstuhl für Informationswissenschaft an der Universität Konstanz inne gehabt. Seine Forschung setze er an der Humboldt-Universität Berlin, aber auch an der Universität Helsinki fort. In Helsinki habe er erfahren, wie eine offene Gesellschaft – sowohl bildungsoffen als auch im Umgang mit IT – eine hohe Produktivität und

eine positive Auswirkung auf die Volkswirtschaft habe. Er befasse sich seit einigen Jahren verstärkt mit den vier Regulierungsformen nach Lessig. Ethik, genauer Infraktionsethik, Technik, Gesetz und Markt. Das seien die vier Formen, die digitale Räume gestalteten. Was die ethischen Aspekte angehe, entwickle sich in den elektronischen Räumen normatives Verhalten, an dem auf Dauer auch Gesetze und auch Politik nicht vorübergehen könnten. Bezüglich der Prozesse der informationellen Selbstbestimmung gehe es nicht nur um das passive Verständnis des Datenschutzes, sondern um ein konstruktives Verständnis. Ein konstruktives Verständnis von Datenschutz bedeute, dass Bürger nicht nur über ihre eigenen Daten verfügen, sondern selbstbestimmend ihre Geschäfte abwickeln könnten. Auch das sei als informationelle Selbstbestimmung zu betrachten.

Er sei zuversichtlich, dass dieses normative Verständnis in elektronischen Räumen auch in der Enquete-Kommission Platz greifen werde, da relativ viele Mitglieder der Kommission tatsächlich in den elektronischen Räumen lebten, und dort ihre normativen Erwartungen und letzten Endes auch ihre neuen Formen von Moral und Ethik entwickelten.

Zum zweiten Punkt, der Technik, zeichne sich bereits ab, dass man lernen könne, dass Wachstum nicht mehr die Leitidee einer modernen Informationsgesellschaft sei. Das seien andere Formen des nachhaltigen Umgangs mit den Ressourcen. Nur auf Wachstum, auf ständige Erweiterung, die letzten Endes nur zu Lasten der Ressourcen gehe, zu setzen, werde auf Dauer nicht mehr tolerierbar sein.

Was die dritte Regulierungsinstanz der Gesetze angehe, entwickelten sich Gesetze eher als disable- und nicht als enable-Mittel. Sie versetzten weniger in die Lage, mit Wissen und Information in elektronischen Räumen angemessen umzugehen, sondern bauten eher Verhinderungsstrategien auf. Ähnlich sei es beim Leistungsschutzrecht. Erfahrung habe er natürlich in erster Linie beim Urheberrecht, wo in den letzten zehn bis zwanzig Jahren die Weichen in einer katastrophalen Weise gestellt worden seien, zu Gunsten einer unabdingbaren Kommerzialisierung von Wissen. Letztere habe die Freiräume, die eigentlich gebraucht würden, um diese Welt weiterzuentwickeln, immer weiter eingeschränkt. Das mache sich leider auch negativ auf den Märkten bemerkbar. Aber bezüglich

seiner Eingangsthese mache er in Finnland sehr deutlich die Erfahrung, dass ein freizügiger Umgang mit Wissen und Information positiv korreliere mit einem erfreulichen Bruttosozialprodukt und einer produktiven Volkswirtschaft. Hier stelle sich die Frage nach adäquaten Geschäftsmodellen. Man könne eigentlich nur die paradoxe These in den Raum stellen: Je freier diese Geschäftsmodelle im Internet sein werden, umso mehr könne damit tatsächlich Geld verdient werden. Diese Lektion hätten unsere Unternehmen leider bislang nicht gelernt. Sie versuchten durch Verknappungsformen, ihre Ressourcen möglichst dicht zu halten. Und das sei ein Nachteil, den unsere deutsche Volkswirtschaft in der Weltwirtschaft habe.

Der **Vorsitzende** dankt **Prof. Dr. Rainer Kuhlen** und gibt das Wort an **Prof. Dr. Jörg Müller-Lietzkow**.

**Prof. Dr. Jörg Müller-Lietzkow** rät, Nationalstaatlichkeit im Web solle vergessen werden. Das sei ein Problem, das man in Deutschland habe, zu denken, man könne das Netz noch irgendwie innerhalb der eigenen Grenzen regulieren. Das Netz sei international. Die Lingua Franca sei Englisch und das müsse man akzeptieren lernen. **Lars Hinrichs** habe zuvor sehr deutlich gemacht, dass er es aus der internationalen Unternehmerperspektive bestätigen könne. Das Gleiche finde auch auf der sozialen Ebene, in den sozialen Netzwerken, statt.

Die wahre Revolution sei nicht die Tatsache, dass man im Netz sei, das sei man seit vielen Jahren. Die Lösung vom Kabel sei das Entscheidendere. Mobilität oder Mobilmedia oder wie man es auch immer nennen wolle, sei der nächste Revolutionsschritt. Der Dritte, der danach kommen werde, sei noch viel wichtiger: der Kommunikationsschritt.

Bildung und Medienkompetenz seien weitere wichtige Themen. Letzteres sei allerdings so ein „Totschlagwort“, das er nicht mehr hören könne. Gebraucht werde ein Schulfach „Medienkunde“. Leider gebe es dafür keine Lehrer. Wenn Bildungspolitik betrieben werden solle, müssten an den Hochschulen endlich bessere Lehrer ausgebildet werden.

In der Wirtschaftspolitik müsse dringend auch die Frage von Subventionen neu gestellt werden. Flössen Subventionen in Unternehmen, müssten diese immer an

die Frage gekoppelt sein, ob es sich um eine zukunftsfähige Unternehmung handle und ob die Mitarbeiter dort mitgenommen würden. Würden die Mitarbeiter auf den Weg gebracht, dass sie sich diesen Themen stellten?

Bezüglich einer kulturellen Identität müsse sich die Gesellschaft die Frage stellen, welche ihre kulturellen Anteile an einer Web-Gesellschaft sein könnten. Das erfordere eine sehr öffentliche und breite Wertediskussion, die nicht geführt werde, aber begonnen werden müsse. Was seien denn die Werte im Netz? Es gebe einerseits sehr viele positive Effekte. Das, was bezüglich Finnlands berichtet worden sei, finde man nahezu in allen skandinavischen Ländern. Sie seien extrem offen für diese Themen und das Bruttosozialprodukt steige. Auf einer gesellschaftlichen Ebene führe dies zu neuer Connection, weil in diesen Ländern große Distanzen zu überbrücken seien. Auch das müsse man sehen. In anderen großen Ländern, wo es Distanzen zu überbrücken gelte, könnten soziale Netzwerke dazu beitragen, dass eine neue Form von Nähe entstehe.

Er stimme **Prof. Dr. Thomas Hoeren** zu: Es sollten keine neuen Gesetze gemacht werden. Bei einigen müsse man aber bezüglich der Umsetzung wesentlich härter vorgehen. Es gebe eine dunkle Seite des Webs, das solle man nicht ganz vergessen. Stoppschildchen seien niedlich, aber es müsse über reale Folgen geredet werden. Und das heiße, es müsse viel härter gegen die vorgegangen werden, die tatsächlich Missbrauch betrieben. Der Gesetzesrahmen sei gut. Innenminister de Maizière sei zuzustimmen, der gesagt habe: „Schöpfen wir den doch erst einmal aus.“

**Prof. Dr. Jörg Müller-Lietzkow** stimmt den Ausführungen von **Prof. Dr. Peter Kruse** zu, dass das Internet eine destabilisierende Gesellschaftswirkung habe. Diese destabilisierende Wirkung finde auf der Arbeitsebene oder Wirtschaftswelt statt. Dort könne es kompensiert werden, weil es da um professionelle Welten gehe. In den Privatwelten werde es schwieriger. Es sei ein Problem, wenn Eltern anfangen, das Netz wichtiger zu finden als die eigenen Kinder. Seine Empfehlung an die Politik sei daher, keine Gesetze zu machen, sondern eine vernünftige Familienpolitik. Denn ohne Kinder in dieser Gesellschaft, um die man sich zudem nicht wirklich ernsthaft kümmere, werde man gar keine Gesellschaft mehr haben. Dann brauche man auch keine Web-Politik mehr betreiben. Da müsse man ran.

Der **Vorsitzende** dankt den geladenen Experten für die interessanten Statements und für die Thesen, die sie der Enquete-Kommission vermittelt hätten. Es werde sich nun sicher eine sehr interessante Diskussion und Fragerunde anschließen.

### **Erste Fragerunde:**

Der **Vorsitzende** bittet um Fragen aus der Unionsfraktion.

**SV Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring** fragt **Marie-Thérèse Huppertz** nach den Gründen, aus denen Deutschland im Bereich der Digitalisierung nicht zur Weltspitze aufschließen könne. Er bittet dies mit Blick auf die Unternehmen, den Mittelstand und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu erklären und darüber hinaus mögliche Chancen der Digitalisierung zu benennen.

**Marie-Thérèse Huppertz** erklärt, dass Deutschland in der Tat nicht unter den ersten zehn Nationen der Welt stehe, wenn es um Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) gehe. Die Gründe dafür lägen erstens darin, dass Deutschland ein relativ kleiner Markt sei. In den USA beispielsweise mache der IKT-Markt ungefähr 38 Prozent des gesamten Marktes aus; in Deutschland seien es gerade etwa 7 Prozent. Unternehmen, die hier als Gründer starteten, hätten deshalb von der Marktentwicklung her wesentlich weniger Potential als dies bei amerikanischen Unternehmen der Fall sei, weil diese gleich von einem größeren Heimatmarkt aus in die Welt hinein andere Märkte erobern könnten. Ein zweiter Grund sei die Sprache, ein dritter sei gerade im Bereich der kapitalintensiven Softwareindustrie die Kapitalerfordernisse.

Wer andere Märkte erobern wolle, werde sich den Gegebenheiten dieser Märkte anpassen müssen. Dazu müsse aber die regulatorische Situation dieser neuen Märkte verstanden werden, ebenso die Markt- und Wirtschaftsstrukturen. Dies erfordere die Investition von Kapital, um sich überhaupt in neue Märkte hinein wagen zu können. Es gehe aber auch um den Abbau von Regulierung und um das Schaffen neuer Freiräume beispielsweise für eine Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft. Ebenso sei eine Konzentration auf gewisse Bereiche sehr wichtig. Es habe keinen Sinn, ein Google oder ein Apple nachzumachen. Diese Märkte seien belegt. Es gehe um die Konzentration auf das, worin Deutschland wirklich stark sei.

Dazu gehöre unter anderem der Bereich der Unternehmenssoftware. Hier müsse man gezielt bestehende Cluster unterstützen. Zweitens müsse die Verbindung zwischen den Anwenderbranchen und der IKT weiter ausgebaut werden. Dies wäre ein wichtiger Schritt hinein in neue Zukunftsfelder.

**Abg. Thomas Jarzombek** (CDU) fragt **Peter-J. Bisa**, wie im Bereich des Webs mehr für Gründungen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze getan werden könne. Dabei bittet er auf die Themen Datenschutz versus Wachstum und neue Geschäftsmodelle, Entbürokratisierung sowie Venture Capital einzugehen.

**Peter-J. Bisa** beginnt seine Antwort mit der Forderung, das Datenschutzniveau nicht weiter aufzubohren. Er nennt als Beispiel StudiVZ, wo deutsche Rechtsgründlichkeit ein Unternehmen über Jahre hinweg fast in die Pleite getrieben habe. StudiVZ habe für Anwälte mehr Geld ausgeben müssen als für Marketing und Entwicklung. Datenschutz sei in der Tat ein Problem für deutsche Unternehmen. Aber es gäbe nun einmal den Safe Harbor Act, den die USA 1998 als Handelsabkommen mit der EU beschlossen hätten. Man müsse mit den Fakten leben. Die Politik sei weiterhin aufgefordert, im Zuge krimineller Datenschutzskandale die Datenschutzbestimmungen entsprechend zu verschärfen. Zum Thema Venture Capital stellt er fest, dass die Gesetzgebung in diesem Bereich zu kompliziert sei, um jungen Unternehmen eine reale, langfristige Perspektive zu ermöglichen. In Deutschland stelle das Finanzamt schon nach vier Jahren mühsam angekurbelte Anlaufmodelle in Frage, wo sich die Geschäftsführer drei Jahre lang ein Gehalt von 1000 Euro gäben. Wenn sie dann Geld verdienten, komme das Finanzamt und werte das als „ungerechtfertigte Bereicherung“. Dann müssten die gesamten Bilanzen drei Jahre rückabgewickelt werden, und das investierte Venture Capital stehe in Frage. Er erhebe daher die Forderung, Tax Credits für Forschung und Entwicklung einzuführen. Ein Mittelständler werde sich niemals der Tortur unterwerfen, ein 80seitiges Formular herunter zu laden, es von Experten ausfüllen zu lassen und sich regelmäßig mit einem Ministerialbeamten darüber abzustimmen, ob seine Maßnahmen, die er im Forschungs- und Entwicklungsbereich fortführt, noch im Rahmen der Richtlinien sind.

Auch sei es nicht vertretbar, dass es spezialisierte Institutionen gäbe, die den Formular- und Kommunikationskrieg für tausende Euro abwickeln und das vorher auf die Projektkosten addieren würden. Da stimme etwas am System nicht.

Weiter führt er aus, dass jeder deutsche Steuerberater in der Lage sei, einem Mittelständler zu sagen, wenn er eine Million investiere, könne er zwei Millionen absetzen. Das verstehe dieser. Wenn er aber seine Bilanz fertigen müsse und anschließend monatelang mit seiner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft immer unter Vorbehalt einer späteren Steuerprüfung die Dinge noch einmal in die Hand nehmen solle, dann lasse er das. Unabhängig von diesen Entwicklungen müsse es in Deutschland einen ganz neuen Geist des Unternehmertums geben, um wirklich etwas bewegen zu können.

Der **Vorsitzende** bittet um die Fragen aus der SPD-Fraktion.

**Abg. Lars Klingbeil** (SPD) fragt **Prof. Dr. Peter Kruse**, welche Folgen die Machtverschiebungen durch das World Wide Web für die Staatlichkeit habe. Er bittet darauf einzugehen, wie sich der Staat in diesem Prozess wandeln müsse und was das für die Offenheit eines Staates beziehungsweise für den Wandel demokratischer Prozesse bedeute.

**Abg. Martin Dörmann** (SPD) fragt **Prof. Dr. Peter Kruse**, ob durch die neuen Möglichkeiten des Einzelnen in und über das Internet zu kommunizieren, die bisherigen Massenmedien einen Teil ihrer Funktion mit Blick auf die Reflektion und die Selbstbespiegelung der Gesellschaft verlieren würden. Könne da möglicherweise eine Diskrepanz entstehen zwischen der politischen Willensbildung, die im Netz sehr schnell stattfinde, und den politischen Entscheidungen, die aufgrund institutionell vorgegebener Prozesse gar nicht so schnell getroffen werden könnten?

**Prof. Dr. Peter Kruse** erläutert, es gehe um eine grundsätzliche Änderung der Haltung gegenüber Macht. Man müsse sich klar machen, wie man mit Systemen umgehe. Man habe es hier mit einem nicht-linearen System zu tun. Wenn man mit einem Modell Kybernetik erster Ordnung arbeite, also wenn es eine Zielvorstellung und eine Strategie gebe, wenn man das Ist zum Soll bringen wolle, dann habe man

eine Vorstellung von Macht, die in Ursache-Wirkung-Kontexten arbeite. Die große Frage an die Politik sei: Könne man sich tatsächlich jenseits der institutionellen Zwänge auf die Grunddynamik einer Gesellschaft einlassen, die mit einem anderen Modell arbeite? Wenn zum Beispiel eine Kommunikation vertraulich gemeint sei und dann öffentlich gemacht werde, rege man sich auf und sage: „Das ist ein Fehler“ – oder sage man: „Das ist ein Beitrag zur Transparenz“?

Er plädiere für eine grundsätzliche Änderung in den Einstellungen und Haltungen zur Macht. In Zukunft werde man die klassischen Prinzipien, ein Ziel zu erreichen, verlassen müssen, um in Interaktion mit eigendynamischen Systemen zu treten. Das sei eine ganz neue Art des Umgangs, auch des Umgangs mit Wirtschaftssystemen. Da gehe es um Risikoübernahme. Gleichzeitig sei es hintergründig ein kulturelles Thema, eine Frage der Werte, die wir miteinander verwirklichten. Man müsse zulassen können, mit Eigendynamiken zu arbeiten und Menschen zu involvieren, ohne sich des Ergebnisses sicher zu sein.

Er gehe davon aus, dass sich heute in den Netzwerken Gesellschaften abbilden und dass die Dynamik von Gesellschaften in diesen Netzwerken erlebbar werde. Wenn sich die klassischen Medien mit den Netzwerken intensiv auseinandersetzen, dann würden sie in der Lage sein, Veränderungen frühzeitig wahrzunehmen, diese zusammenzufassen und in der Reflektion wieder zur Verfügung zu stellen. Die Netze allein hingegen seien nicht in der Lage, intelligente Lösungen zu erzeugen. Aber sie dienten als Abbild für die Grunddynamik der Gesellschaft. Man müsse sehen, in welchem Umfang die Menschen altersübergreifend heute da schon aktiv seien.

Die Netze seien eine Art Modellsystem dafür, wie Gesellschaft funktioniere. Wenn man sich diesem System adäquat zuwende, bekomme man mit, wo sich in Zukunft Resonanzmuster darstellten und wo sich Dinge aufschaukeln könnten. So erkenne man auch auf der Werteebene Änderungen, die erst danach auf der Verhaltensebene sichtbar würden. Dicht dran zu sein an diesen Systemen, sei eine Basiskompetenz für die Zukunft – ob wirtschaftlich oder auch politisch. Ein möglichst hohes Einfühlungsvermögen in die Dynamik dieser Systeme erlaube ein rechtzeitiges Reagieren.

Er führt aus, dass es bei einem nicht linearen System aber keine langfristigen Zukunftsprognosen geben könne. Wenn man jedoch nah dran sei an der Entwicklung der Wertesysteme der Menschen heute, dann sei man nah dran an den Menschen, die die Zukunft bestimmten. Die einzige Prognose sei die Empathie für die Wertemuster heute. Da komme den klassischen Medien eine gewaltige Aufgabe zu. Eine qualitative Bewertung bekomme man nicht über das Internet geliefert. Das Internet sei zwar hoch dynamisch, sehr mobilisierend und hochgradig vernetzt, aber der Bewertungsteil sei im Internet einfach noch nicht adäquat ausgebildet. So bleibe man weiterhin an die redaktionelle Arbeit gebunden, die sich allerdings sehr stark der Grunddynamik der Netze zuwenden müsse, um verstehen zu können, wohin die Reise gehe. An diesem Punkt müsse man auch in Forschung investieren. Im Netz habe man wie nirgendwo anders die Möglichkeit, aus den dort vorhandenen Daten Informationen zu bekommen. Es sollte eine Forschungsaufgabe sein, diese Form von Data Mining zu optimieren.

Damit entstehe allerdings ein verschärftes Problem des Datenschutzes. Bei Google Inside bekomme man eine Ahnung davon, wohin sich Themen entwickeln könnten. Das Netz sei eine unglaubliche Quelle an Informationen, wenn man sich ihm offen und mit einer gewissen Neugier zuwende. Letztlich bleibe die Aufgabe, daraus eine sinnvolle Form von Musterbildung zu machen – und diese Aufgabe leiste das Netz allein eben heutzutage noch nicht. Hier seien die klassischen Medien hochgradig gefordert. Sie müssten sich der Netze nur bedienen, so wie sich die Menschen dieses Mittels bedienen, die dadurch heute über die Netze ein höheres Selbstbewusstsein über gesellschaftliche Prozesse bekämen.

Er prognostiziere eine Repolitisierung der Gesellschaft – bezogen auf die Selbstwahrnehmung einer Gesellschaft und auf die Bereitschaft, sich dann mehr einzubringen. Wenn die Politik allerdings keine Antwort gebe auf diese Form der Involvierung, dann bekomme man ein Problem. Wenn da permanent ein Netz sei, das wie ein Versprechen auf Beteiligung wirke, und wenn man dann nicht beteilige, dann entstehe Frust. Frust nicht bezogen auf Politik, sondern Frust bezogen auf Politiker. Aufgabe sei es, die Bereitschaft der Menschen, sich demokratisch zu engagieren, neu zu nutzen. Daraus ergebe sich eine neue Forschungsfrage: Welche

Mittel und Wege der Einbeziehung von Menschen über das Netz könne man haben? Wie könne man die kollektive Intelligenz dieser Netze nutzen? Das sei Future Research.

Der Vorsitzende bittet um Fragen aus der FDP-Fraktion.

**Abg. Jimmy Schulz** (FDP) fragt **Prof. Dr. Thomas Hoeren** zu den Must-Carry-Regelungen bezüglich der Netzneutralität und seiner Forderung nach gleichmäßiger Verbreitung aller für die Öffentlichkeit notwendigen Dienste. Welche Kriterien sollten hier angelegt werden, zum Beispiel Dienste, Protokolle oder Inhalte und an wen richte sich diese Must-Carry-Forderung?

Es schließt sich eine zweite Frage an **Prof. Dr. Thomas Hoeren** an, die der **SV Prof. Dr. Hubertus Gersdorf** stellt: Müsse der breitbandige Internetzugang zum Universaldienst erklärt werden? Beziehe sich das nur auf den Festnetzzugang oder auch auf das mobile Internet? Die würde eine staatliche Regulierung, eine Änderung des Gesetzes voraussetzen, was wiederum einen Widerspruch zur ersten These seiner Stellungnahme darstelle.

**Prof. Dr. Thomas Hoeren** antwortet, dass Universaldienstverpflichtungen nicht an etwas anknüpfen, was mobil oder nicht mobil sei. Sie müssten dem Faktum Rechnung tragen, dass es heute immer und überall möglich ist, – durch iPhone und ähnliches – das Internet auch mobil zu nutzen und dies nicht nur als Randphänomen, sondern gleichwertig. Das heiße, man werde bei Universaldienstleistungen den Bereich Mobile Media mit einbeziehen müssen, da könne es keine Unterschiede geben. Dass das eine Änderung der Gesetze insgesamt mit sich bringe, sei sicher. Gesetze sollten allerdings auch nur da geändert werden, wo es wirklich notwendig sei. Hier müsse man mit staatlicher Gewalt Märkte aufbrechen und wirklich dafür sorgen, dass entsprechende Grundversorgungselemente da seien.

Ähnliches gelte für Must-Carry. Must-Carry-Forderungen kämen immer aus dem Kontext des Kartellrechts. Sie knüpften an Marktmacht an. Man könne sich keinen kleinen Diensteanbieter, keinen Mittelständler vorstellen, der auch noch Must-Carry erfüllen müsste, sondern schlichtweg Marktmacht oder eben öffentlich-rechtlicher

Rundfunk. Es müsse mit Marktmacht operiert werden. Die Forschung habe es immer noch schwer, den Begriff Markt zu spezifizieren. Das bleibe auch ein Problem im Internet, weil man Substitutionsmärkte und ähnliches nur mit Schwierigkeiten definieren könne. Hinzu komme das Problem alter Monopolisten, die das Marktgeschehen durch verschiedenste Submärkte noch tangierten. Es sei eine ordentliche Forschungsfrage, einen Markt aufzustellen, den Markt zu analysieren und dann in die Dienste Protokolle und Inhalte hinein zu schreiben.

Der **Vorsitzende** erteilt der Fraktion DIE LINKE. zur ersten Fragerunde das Wort.

**Abg. Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.) stellt eine Frage an **Prof. Dr. Wolfgang Coy** und an **Prof. Dr. Thomas Hoeren**: In den Stellungnahmen der Sachverständigen werde ein Grundverständnis vom Internet wiedergegeben und es werde von Freiheitsrechten, dem Recht auf freie Meinungsäußerung, dem Verzicht auf Zensur oder dem Respekt vor dem Schutz persönlicher Daten gesprochen. Ihr sei jedoch auch eine Verständigung darüber wichtig, dass das Internet für das in Deutschland praktizierte Demokratiemodell wesentlich dazu beitragen könne, dass die konstitutiven Elemente sich verstärkten und praktisch auch neue Bewegungs- und Umsetzungsformen fänden.

Dies wolle sie auf Basis der Stellungnahmen von **Prof. Dr. Wolfgang Coy** und **Prof. Dr. Thomas Hoeren** genauer bestimmt haben. Sie beobachte, dass der elektronische Raum auf den Weg gebracht werde, mehr und mehr Wirtschaftsraum zu werden. Dieses Verknappen und Einschränken von Potentialen des Netzes verkehre sich ins Gegenteil, wenn man das Grundverständnis des Netzes so anlege, wie es die Stellungnahmen hergäben. Sie bitte um eine Vertiefung des bereits Geäußerten.

**Prof. Dr. Wolfgang Coy** antwortet, man stehe vor einer historisch einmaligen Situation. Das Netz sei in einem anderen Raum entstanden als in jenem, in dem es jetzt überwiegend genutzt werde. Bis 1995 habe man ein akademisches Netz mit ganz bestimmten Regeln gehabt. Man sei stattdessen bezahlt worden und habe dafür auf bestimmte Festlegungen von Rechten verzichtet. Man habe nicht alles patentiert, sondern Wissenschaft für die Gesellschaft produziert. Dies habe sich im Netz so abgebildet.

Ab 1995 habe dann die Kommerzialisierung des Netzes begonnen, mit der Idee, die tradierten Formen des Marktes zu übertragen. Das funktioniere aber nicht. Die politische Chance, die sich nun eröffne, sei, beides zu verfolgen: Tradiertes und Neues. Das Offenhalten dieses Spannungsverhältnisses sei in den letzten 15 Jahren innovativ gewesen und das werde auch weiterhin so sein. Deshalb die Bitte, beide Seiten zu beachten.

**Prof. Dr. Thomas Hoeren** erläutert, es gebe unter den anwesenden Experten hier eine Grundüberzeugung, die Eigendynamik des Netzes bei aller Regulierung zu wahren. Dieses Netz sei gemacht worden, um im atomaren Bedrohungsfall unzerstörbar, unverwundbar zu sein. Die Frage sei nun, wie Juristen damit umgingen. Sie hätten ein Problem damit, weil die Rechtsordnung im Kern statisch und territorial ausgerichtet sei. Man habe aber die Deterritorialisierung und die Depersonalisierung zugleich: weder könne man Menschen haftbar machen, noch gebe es klare Beweiswerte bei digitalen Dokumenten.

Das zerstöre alles, was man seit dem Römischen Recht jemals geglaubt habe. Man könne das respektieren und schauen, ob sich irgendwo Steuerungsfunktionen einbauen ließen. Man könne aber auch vorgehen wie das Landgericht Hamburg: Man müsse eine Internetseite schließen, weil sie ein Geschäftsmodell vertrete, das so gar nicht existieren dürfe. Da müsse man mit Vertretern dieser Auffassung in eine Medienkompetenzdiskussion einsteigen, auch mit dem Landgericht Hamburg, um zu sagen: „Vorsicht bei allem, was Ihr da tut“. Zusammengefasst bedeute das: Man könne nicht mit klassischen Regulierungsinstrumentarien vorgehen, sondern müsse experimental denken. Und man müsse Respekt haben vor der Eigendynamik des Netzes.

Der **Vorsitzende** bittet um Fragen aus den Reihen der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN.

**SV Dr. Jeanette Hofmann** fragt **Prof. Dr. Thomas Hoeren** nach dem Immaterialgüterrecht, das er als Magna Carta der Informationsgesellschaft bezeichnet habe. Wie beurteile er vor diesem Hintergrund, dass der Handel mit digitalen Gütern in zunehmendem Maße gar nicht durch das Urheberrecht, sondern

durch Lizenzverträge geregelt werde? Sei das Urheberrecht wirklich noch die allein selig machende Form der Regulierung des Internets? Sei es zukunftsfruchtig oder müsste man etwas anderes überlegen und beispielsweise das Wettbewerbsrecht stärker bemühen?

**Prof. Dr. Thomas Hoeren** legt dar, dass das Urheberrecht zurzeit ein sehr vermintes Gebiet sei. In seinen Wurzeln sei es in der Tat einmal Magna Carta gewesen. Die Urheberrechtler sagten stets, der Anfang sei das Urheberrecht, der Schutz von Informationen über das Urheberrecht und alles andere seien eine Ausnahme. Das sei ein traditionelles Verständnis.

Inzwischen sei die übergeordnete Frage die nach Information. Information habe die Natureigenschaft, erst einmal frei zu sein. Da sei das Urheberrecht ein Ausnahmephänomen. Auf einmal entstünden viele Nebenschauplätze, die weit über das Urheberrecht hinaus gingen. Da sei nicht nur die Leistungsschutzdiskussion für Verleger. Hier könne man sogar eine Wurzel erkennen, die gerecht gewesen sei. Man habe kein einziges Leistungsschutzrecht für Verleger, obwohl die Tonträger- und Filmhersteller eines hätten. Das sei immer schon ein Fehler gewesen. Diese Schwäche werde jetzt ausgenutzt.

Ein anderes Thema: das Datenbankrecht. Es existiere ein völlig unkontrolliertes Datenbankrecht zum Schutz von Informationen, dessen Konturen niemand mehr nachvollziehen könne. Gleichzeitig gebe es die Ausdehnung von Markenrecht. Auf einmal werde alles markenrechtlich geschützt. Die Grenzen zwischen Urheberrecht und Markenrecht zerflössen. Ganz zu schweigen das Patentrecht. Es habe immer ein ganz spezielles Dasein gefristet, bis es plötzlich entdeckt wurde, um Dinge patentrechtlich zu schützen.

Zum Beispiel habe kürzlich der Bundesgerichtshof entschieden, dass jedweder grafische Prozess einen Schutz bekomme. Man erlebe eine Hypertrophie von Ausschließlichkeitsrechten, die dann letztlich auch der Wirtschaft wieder weh tue.

Er bitte darum, auf den Begriff des geistigen Eigentums zu verzichten. Der komme aus der Diskussion etwa 1810 bis 1830, als die Preußen einen Kampfbegriff brauchten, um das Urheberrecht zu pushen. Der Begriff erlebe jetzt eine gefährliche

Renaissance. Wenn man geistiges Eigentum habe, dann würde auch die Sozialbindung des Eigentums greifen. Daran denke kaum jemand. Es heiße Immaterialgüterrecht. Das sei die neutrale Formulierung. Das Immaterialgüterrecht sei jedoch sehr schwer zu konturieren. Das gehe nur, wenn man den Zusammenhang von Marktrecht, Patentrecht und Urheberrecht begreife.

**SV Dr. Jeanette Hofmann** bittet **Prof. Dr. Thomas Hoeren**, noch etwas zum Lizenzrecht zu sagen.

**Prof. Dr. Thomas Hoeren** führt aus, dass man durch Verträge neue Schutzrechte einbringen könne. Da gebe es zwar Instrumente, dies zu zerschneiden. Die seien aber noch nicht wirklich etabliert. Es sei in der Tat eine Gefahr.

**Abg. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt **Prof. Dr. Rainer Kuhlen** nach Green IT. Vor dem Hintergrund der öffentlichen Beschaffung und den Potentialen, die dieser Technologie inne wohnen, stelle sich die Frage, inwieweit darin nicht auch eine starke wirtschaftliche Chance liege, diesen Bereich zu fördern, auszubauen und „nach vorn zu denken“?

**Prof. Dr. Rainer Kuhlen** macht zunächst noch eine Bemerkung zum Thema Universaldienst Internet. Es gehe hier um Gemeingüter. Die Nutzung von Wissen in elektronischen Räumen im Internet sei ein Allgemeingut, das allen gehöre. Das könne weder durch den Markt noch durch staatliche Instanzen reguliert werden, sondern nur von denen, die direkt betroffen seien.

Nun zum Thema Green IT: Dieser Begriff sei höchst irreführend, denn dahinter stehe der Gedanke, IT als umweltfreundlich anzusehen. Das jedoch sei eine falsche Einschätzung. Man denke, die Computer würden immer kleiner, benötigten immer weniger Energie. Aber sie verbreiteten sich massenhaft, es komme zu einem Rebound-Effekt. Es werde immer mehr Energie benötigt und immer mehr CO<sub>2</sub> produziert. Green IT habe also nicht den Charakter von Umweltfreundlichkeit, sondern werde zunehmend zu einer der größten ökonomischen und ökologischen Belastungen.

Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß der IT sei vergleichbar mit dem der gesamten Luftfahrt. Dafür seien insbesondere die großen Rechenzentren und die großen Server verantwortlich, die beispielsweise in Deutschland zwei Prozent des Gesamtstromverbrauches ausmachten.

Es gebe auch positive Effekte. Eine Videokonferenz zum Beispiel ersetze das Reisen. Green IT habe viele Potentiale. Er sehe eine große Chance in der öffentlichen Beschaffung von Geräten und Netzwerken, die ökologische Kriterien erfüllten. Man werde sich nicht von der IT-Technik lösen können, also müsse man Lösungen finden, dass die katastrophale Verschwendung von Umweltressourcen aufhöre.

Es eröffneten sich aber Möglichkeiten mit neuen Konstellationen, die auf anderen Gebieten schon erfolgreich gewesen seien, zum Beispiel bei der Softwarepatentierung. Diese sei im EU-Parlament nur verhindert worden, weil sich – sicher aus unterschiedlichen Gründen – Koalitionen aus IT-Industrie und NGOs, das heißt der alternativen Softwareproduzenten gebildet hätten. Durch Green IT könne sich hier eine Konstellation ergeben, die schon in der allgemeinen Ökologie-Entwicklung bestehe. Ökonomische Prinzipien könnten nur noch dann dauerhaft funktionieren, wenn sie nach ökologischem Prinzip zusammengingen und ökologische Prinzipien sich nur dann auf Dauer durchsetzen, wenn sie mit ökonomischen Anforderungen kompatibel seien.

Man müsse zudem neue Formen der Green IT entwickeln. Auf der technischen Seite müsse es neue Architekturen für Server geben, um die ökologischen Belastungen durch Erhöhung der Auslastung, Kühlung etc. reduzieren zu können. Es müsse sich ein neuer Umgang mit IT entwickeln, der nicht mehr allein an ständigem Wachstum und ständig neuen Geräten orientiert sei, sondern mehr an der Nützlichkeit.

Die explodierenden Entwicklungen der IT-Industrie müssten künftig etwas zurückgenommen werden bis zu einem kontrollierten Umgang. Das könne man nur durch eine erweiterte Bildungskompetenz erreichen. Es sei aber auch eine wichtige Aufgabe der öffentlichen Verwaltung, dafür zu sorgen, dass von den Rechnern, den

Servern, den Kommunikationsnetzen solche bevorzugt beschafft würden, die ökologischen Prinzipien auch gerecht werden könnten.

Der **Vorsitzende** bittet **Dr. Franca Wolff**, Sekretariat der Kommission, Fragen des „**18. Sachverständigen**“ aus dem Internet-Forum der Enquete zu stellen.

Forumsnutzer **mrtopf** richtet eine Frage an **Prof. Dr. Jörg Müller-Lietzkow**: Was bedeute Medienkompetenz genau? Gehe es um ein: „Du sollst XY nicht hoch- oder runterladen“? Oder gehöre dazu nicht in erster Linie, dass jeder in der Lage sei, sein Profil im Netz bewusst zu kontrollieren und somit zwar Privates öffentlich preiszugeben, aber eben auch genau zu wissen, was es bewirke oder bewirken könne?

**Prof. Dr. Jörg Müller-Lietzkow** erläutert, es reiche nicht aus einfach einzugeben: [www.google-und-ich-find-was.de](http://www.google-und-ich-find-was.de). Medienkompetenz greife viel weiter. Man brauche eine Lese-Schreib-Nutzungskompetenz. Die auszuprägen sei keineswegs trivial. Man müsse nicht nur lernen, mit den eigenen Informationen so umzugehen, wie man es verantworten wolle. Es gehe auch darum, einen aktiven Beitrag zu leisten.

Medienkompetenz umfasse nicht nur das Web, sondern auch Handys oder das iPad, die ganz andere Umgebungen und Netzwerkstrukturen schafften. Diese beherrschen zu lernen, werde eine große Herausforderung. Das Problem sei, wer diese Kenntnisse vermitteln und wie man dies in handhabbare Politik umsetzen könne. Da müsse in Forschung investiert werden, allerdings nicht nur in das Feld Medienpädagogik.

Forumsnutzer **mrtopf** fragt **Lars Hinrichs**, warum man in Deutschland relativ wenig Startups im Bereich Internet habe und was man tun müsse, um eine größere Innovationskraft von kleinen, agilen Playern zu ermöglichen?

**Lars Hinrichs** antwortet, in Deutschland werde gern in Chancen und Risiken gedacht. Mit dem Begriff Risiken aber beginne das Problem. Man machte sich viel zu viele Sorgen über das, was alles schief gehen könne. Nicht alles funktioniere. Unternehmertum bedeute: Chancen sehen und Chancen wahrnehmen. Das Internet

sei eine der größten Innovationsmöglichkeiten, die man habe. Hier könnten sich heute noch unendlich viele Geschäftsmodelle entwickeln. In Europa fehle jedoch der Mut, mal wieder etwas zu gründen. Unternehmertum sei hier auch nicht sexy genug. Hier sei die Politik gefragt, so etwas wie Viagra für Unternehmertum zu entwickeln. Was man brauche sei weniger Regulierung, mehr Vertrauen in unternehmerisches Handeln, mehr Vertrauen in die Möglichkeiten des Internets und weniger Angst vor den Risiken. Vertrauen sei die Grundvoraussetzung, um etwas zu wagen.

Heute bestehe gerade im Internet die Möglichkeit, sehr günstig zu gründen. Man habe an sich so gute Dinge wie die Unternehmergeellschaft. Diese mit Leben zu füllen, schaffe allerdings Probleme. Eines seiner Unternehmen sei sehr virtuell. Er habe zwei Mitarbeiter in England, zwei in Paris. Jetzt müsse er Tochtergesellschaften gründen, um diese Menschen auch vernünftig anzustellen. Dafür habe man doch eigentlich Europa, dass solche Möglichkeiten grenzüberschreitend gegeben seien.

Der **Vorsitzende** beschließt die erste Fragerunde und dankt allen Beteiligten. Er unterbricht die Sitzung um 14.48 Uhr zur Pause.

Der **stellvertretende Vorsitzende, Abg. Martin Dörmann** (SPD), übernimmt die Leitung und setzt die Sitzung um 15.08 Uhr fort.

### **Zweite Fragerunde:**

Der **Vorsitzende** bittet um Fragen der Fraktion CDU/CSU.

**Abg. Thomas Jarzombek** (CDU/CSU) fragt **Prof. Dr. Jörg Müller-Lietzkow**, wie sich das Thema digitale Unterhaltung in der Zukunft auf die Gesellschaft und das gesamte Sozialverhalten auswirke. Ferner sei von Interesse, wie der Jugendschutz künftig online organisiert werden könne.

**Prof. Dr. Jörg Müller-Lietzkow** erklärt, die Nutzung von Unterhaltungsmedien sei in den letzten Jahren stark webbasiert geworden. Die Menschen spielten intensiv miteinander im Netz, vor allem über soziale Netzwerke wie Facebook werde intensiv gespielt. Die Vernetzung untereinander setze sich dort fort. Neue

Sozialstrukturen entstünden, die grundsätzlich etwas skeptisch gesehen würden. Der durchschnittliche Spieler sei jedoch über dreißig Jahre alt. Es sei also nicht vorrangig ein Thema, das Jugendliche betreffe.

Positive soziale Auswirkungen resultierten aus der hochintegrativen Wirkung. Spielen sei eine internationale Sprache, bei der man lediglich die Regeln beherrschen müsse, um mitspielen zu können. Bezüglich des Jugendschutzes sei die Konsequenz in der negativen Richtung, dass man über Suchtverhalten sprechen müsse. Es handele sich aber nicht um ein generelles Problem, das regulativer Maßnahmen bedürfe. Vielmehr sei dies eine Frage der Medienkompetenz, die Kindern und Jugendlichen vermittelt werden müsse.

**Abg. Jens Koeppen** (CDU/CSU) fragt **Prof. Dr. Thomas Hoeren**, welche konkreten Vorstellungen bzw. Wünsche er an die Enquete-Kommission habe.

**Prof. Dr. Thomas Hoeren** antwortet, als Forscher wünsche man sich natürlich entsprechende Forschungsvorhaben. Dringend benötigt werde zum Beispiel eine Studie zu Breitbandfragen, zur Must-Carry-Thematik sowie eine vergleichende Studie zu Urheber-, Patent- und weiteren Schutzrechten, um zu Ergebnissen bezüglich eines allgemeinen Teils des Immaterialgüterrechts zu gelangen. Eine weitere Untersuchung solle sich mit dem Thema Datenherrschaft beschäftigen. Über den Datenschutz hinausgehend betreffe dies die Frage, wem bestimmte Daten wie Geo-Daten eigentlich gehörten.

In Kooperation mit der isländischen Regierung habe man sich zum Ziel gesetzt, ein eigenes Internetjournalismusetz zu entwickeln. Basis seien rechtsvergleichende Studien. Der Wissenschaftler plädiert dafür, Erfahrungen anderer Länder mit einzubeziehen und die internationale Kooperation zu suchen. Es gelte, anschließend alle so gewonnenen Erkenntnisse zusammen zu fassen und entsprechende Schlüsse zu ziehen.

Der **Vorsitzende** bittet um Fragen aus den Reihen der SPD-Fraktion.

**SV Dr. Wolfgang Schulz** fragt **Prof. Dr. Thomas Hoeren**, woran konkret man erkennen könne, dass die unterschiedlichen Rechtsmaterien dem Phänomen

Internet nicht gewachsen seien. Für die Kommission sei wichtig zu klären, wo ein Regulierungspfad geändert oder verlassen werden müsse bzw. wo eine systematische Vorstellung grundsätzlich falsch sei, die bisher bestimmte Regelungen geprägt habe. Als Beispiele nennt er die Zuordnung von Daten zu Personen und den Gedanken des Schöpfers im Urheberrecht. Wo also liege ein Systemversagen angesichts der Besonderheiten des Internets vor?

**Prof. Dr. Thomas Hoeren** antwortet, ein Problem sei der fliegende Gerichtsstand. Anwälte reichten bei jenen Gerichten Klage ein, von denen sie wüssten, dass sie dort Erfolg haben werden. Ein weiteres Problem sei, dass der Bundesgerichtshof in Karlsruhe derzeit in Haftungsfragen extrem europarechtswidrig argumentiere. In einer EU-Richtlinie finde sich die klare Aussage, dass man als Intermediär hafte, das heißt als Host- oder Forenbetreiber. Hier müsse dann mit einer Sperre abgeholfen werden. Nach dem vom Bundesgerichtshof entwickelten, nicht europarechtskonformen, Haftungsmodell richte sich nun aber beispielsweise das Landgericht Hamburg.

Eine entsprechende Äußerung der Enquete-Kommission könne zu einem Umdenken beim Bundesgerichtshof führen und stelle eine große Hilfe für die Evaluation der eCommerce-Richtlinie in Brüssel dar.

Die Diskussion um das Thema Urheberrecht werde leider von Lobbyisten beherrscht. Die Wissenschaft werde systematisch aus der rechtspolitischen Diskussion herausgehalten. Dass alles in den Händen weniger Lobbyisten liege, sei ein elementarer Verstoß gegen die Informationsgerechtigkeit. Zur prozeduralen Gerechtigkeit gehöre, dass jeder die Chance bekomme, gehört zu werden, auch die Wissenschaft.

**SV Cornelia Tausch** richtet eine Frage an **Prof. Dr. Thomas Hoeren** und erklärt, er habe im schriftlichen Teil seiner Antworten darauf verwiesen, dass das Recht auch aus Sicht der Verbraucher unübersichtlich geworden sei. **SV Cornelia Tausch** fragt, wie das Recht aus Verbrauchersicht einfach und transparent gestaltet sowie sinnvoll zusammengefasst werden könne.

**Prof. Dr. Thomas Hoeren** berichtet, die Zivilgerichte wollten den Betroffenen von Abonnement-Fallen helfen, während sich die Strafgerichte durch Nichtannahmebeschlüsse der Thematik systematisch verweigerten. Hier sei dringend Abhilfe geboten. Das Gleiche gelte für Informationspflichten. Nach Erkenntnissen seines Instituts gehörten der jetzigen Rechtslage folgend 135 Informationen in das Impressum einer Homepage. Dies könne weder im Interesse der Wirtschaft sein, die bei Vergessen einer Information abgemahnt werde, noch könne diese Überinformation im Interesse des Verbraucherschutzes sein. Grundsätzlich könne das Anliegen des Konsumentenschutzes nur auf EU-Ebene umgesetzt werden. Dort sei das Thema im Entwurf der Konsumentenrichtlinie aufgegriffen worden.

Der **Vorsitzende** bittet um Fragen der FDP-Fraktion.

**Abg. Manuel Höferlin** (FDP) fragt **Prof. Dr. Rainer Kuhlen**, wie er die divergierende Sensibilität der unterschiedlichen Altersgenerationen bezüglich des Schutzes der persönlichen Daten bewerte. Er bitte darzulegen, welche Anforderung sich aus den unterschiedlichen Sichtweisen der Generationen ergebe.

**Prof. Dr. Rainer Kuhlen** erklärt, sich zuerst zum Thema E-Learning äußern zu wollen. Den Potenzialen des Internets werde man nur gerecht, wenn kollaboratives Lernen praktiziert werde. Das gemeinsame Lernen und Teilen von Wissen führe zu besseren Ergebnissen als die Einzelvermittlung durch den Lehrenden oder die einzelne Aneignung durch den Studierenden. Dies müsse in den Strukturen - auch in denen des Bildungssystems - aufgegriffen werden. Anderenfalls drohe Frustration. E-Learning sei mehr, als eine Videoaufzeichnung einer Vorlesung ins Netz zu stellen. Es gehe um kollaborative Prozesse.

Im Übrigen stehe er dem passiven Begriff des Datenschutzes skeptisch gegenüber. Trotzdem sei nicht zu bezweifeln, dass dies in einer elektronischen Umgebung ein wichtiges Konzept sei. Die Privatheit sei im Bereich des Datenschutzes als ein defensives Recht zu definieren. Abwehr gegenüber dem Staat oder der Wirtschaft sei nur eine Seite der Medaille. In der Wirtschaft habe man es häufig mit adaptiven personenbezogenen Diensten zu tun. Daher müsse man auch einen Teil der privaten

Informationen bereit stellen. Das werde aber nicht soweit gehen, dass Datenschutz obsolet und im Internet durch Transparenz ersetzt werde. Es müsse auch weiterhin geschützte Bereiche geben.

Man werde aber sehen, dass sich in elektronischen Räumen wie dem Internet neue Verhaltensformen entwickelten, die sich vielleicht zu Wertemustern kondensieren oder zu neuen Ethiken entwickelten. Es entstünden eben neue Verhaltensformen auch mit Blick auf Privatheit.

Was die Verschiedenheit im Umgang mit persönlichen Daten zwischen den Generationen angehe, müsse Aufklärungsarbeit geleistet werden. Es sei wohl bekannt, was mit den Daten geschehen könne. Es kümmere sich aber niemand weiter darum. Es entstünden neue normative Verständnisse davon, was privat und was öffentlich sei. Dieser Diskussion müsse man sich stellen, anstatt eine stark defensive Datenschutzdiskussion zu betreiben.

Weiter führt er aus, er glaube nicht, dass die Unterschiede zwischen den Generationen so groß seien. Die Älteren seien jedoch nicht gewohnt, die neuen Verhaltensformen einzuüben und setzten sehr viel stärker auf die Verteidigung der klassischen bürgerlichen Rechte. Es müsse mehr dafür Sorge getragen werden, dass sich das neue Verständnis von Datenschutz, von Privatheit besser durchsetzen könne und nicht starr am bürgerlichen Ideal des neunzehnten Jahrhunderts festgehalten werde.

**SV padeluun** richtet das Wort an **Prof. Dr. Wolfgang Coy** und führt aus, man müsse überlegen, wie man Ideen verbreiten könne. Moderative Prozesse müssten angeleitet und finanziert werden, in denen es RFC (Request for Comments) zu bestimmten Standards gebe. Man solle nicht vorgeben, wie etwas ausgestaltet werde, sondern vielmehr dazu einladen, daran mit zu definieren. Hier wäre es schön, wenn man relativ schnell zu einem entsprechenden RFC-Standard käme. **SV padeluun** fragt, ob so etwas möglich sei und ob man damit jetzt noch etwas anleiten könne.

**Prof. Dr. Wolfgang Coy** erklärt, die Frage nach den RFC sei ein wenig die Frage nach der Regulierung des Internets. Die Frage sei, ob man an den Regulierungsstrukturen etwas ändern solle. Er plädiere dafür, dies nicht zu tun. Die

bestehende Regulierung funktioniere zwar nicht besonders gut, trotzdem sei es besser, sie in dem jetzigen Zustand zu belassen. Die Prozesse zur Fortschreibung der technischen Standards des Netzes solle man besser laufen lassen.

Der **Vorsitzende** bittet um Fragen aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE.

**SV Annette Mühlberg** richtet ihre Frage an **Prof. Dr. Wolfgang Coy**. Er habe die Kriterien für die Architektur des Netzes im Sinne der Stärkung der Demokratie definiert und dabei Gesichtspunkte des Datenschutzes angeführt. Ferner habe er die Teilnahme an lokalen Netzwerken erwähnt. Die erste Frage sein nun, ob Teilnahme und Teilhabe - Stichwort „digitale Spaltung“ - auch in der Arbeitswelt gelten solle. Somit gehe es um die Stärkung der Kompetenzen der Mitarbeiter durch autonomes Arbeiten. Sei dies auch eines der genannten Kriterien?

**Prof. Dr. Wolfgang Coy** erklärt, die Frage der digitalen Spaltung sei eine Frage, die tief in die Arbeitsprozesse hineingehe. Das Internet sei sehr wichtig für die Wirtschaft und die Arbeitsprozesse. Auch dort gebe es eine digitale Spaltung. Mit Blick auf bestehende Arbeitsverhältnisse sei es wichtig, dass innerhalb der Betriebe die Weiterbildung der Arbeitnehmer stattfinde, so dass diese mit Diensten und Netzen umgehen könnten, soweit dies für ihre Arbeitssituation notwendig sei. Es handele sich aber um eine Struktur, die leicht für Kontrollzwecke eingesetzt werden könne.

Der Arbeitgeber habe zwar das Recht zu sehen, was die Arbeitnehmer machten. Eine beliebige Kontrolle der Mitarbeiter dürfe es aber nicht geben. Diese Diskussion sei nicht neu, da sie andere Techniken genauso betroffen habe. Man müsse eine Transformation schaffen, um mit den neuen Techniken zurecht zu kommen.

**SV Annette Mühlberg** fragt weiter, ob man offene Standards und Schnittstellen nicht dazu zählen müsse, wenn man Qualitätskriterien für öffentliche Infrastrukturen definiere. Lösungen in diesem Bereich müssten international funktionsfähig sein. Wären offene Standards und Schnittstellen da nicht ein hilfreicher Ansatz?

**Prof. Dr. Wolfgang Coy** konstatiert, diese Frage zielt auf die Beschaffung bzw. Ausbreitung solcher Techniken. Das Problem sei, dass in der Informationstechnik manche Tendenzen angelegt seien, die zu Monopolstrukturen führten. Werde der Markt auf eine Firma gelegt, existiere kaum Konkurrenz. Ähnliche Prozesse habe es historisch im Bereich der Datenverarbeitung gegeben. So habe IBM zeitweise 80% des Mainframe-Marktes beherrscht. Microsoft habe die Betriebssysteme der Welt produziert. Das ändere sich zwar über die Jahrzehnte, aber zu langsam. Es habe zum Teil erst kartellrechtlicher Eingriffe bedurft, um daran etwas zu ändern. Offene Schnittstellen und offene Standards seien Techniken, um dies zumindest zu mildern. Darauf müsse bei der Beschaffung geachtet werden, so dass andere Anbieter ebenfalls Zugang zu diesen Produkten hätten.

Die Frage, ob quelloffene Software zu bevorzugen sei, könne nicht generell beantwortet werden. Dies müsse vor Ort geschehen. Offene Standards und offene Schnittstellen seien jedoch ein ganz wichtiger Punkt.

Der **Vorsitzende** bittet um Fragen der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN.

**SV Markus Beckedahl** fragt **Prof. Dr. Rainer Kuhlen**, wie in Deutschland Open-Source-Kulturen, freie Software oder ähnliche Communities konkret gefördert werden könnten.

**Prof. Dr. Rainer Kuhlen** stellt fest, dass ein Erfolgsmodell wie freie Software nicht unbedingt weiter auf staatliche Förderung angewiesen sei. Unternehmen wie IBM erzielten den überwiegenden Teil ihres Gewinnes dadurch, dass sie an der freien Software tatsächlich teilhätten und in diesem Bereich ihre eigenen Produkte entwickelten. Dies habe sich als marktfähig erwiesen und sei als Marktmodell etabliert. Man müsse jedoch weiter dafür werben und auch staatlich regulieren. In eine Softwarepatentierung hineinzugeraten, würde sowohl die Entwicklung der freien Software als auch die Entwicklung der Wirtschaft massiv behindern.

Daher erhoffe er sich von der Enquete-Kommission eine klare Aussage, dass freie Software so weiter betrieben werden müsse, wie das bisher der Fall sei. Das schließe aber nicht aus, dass mit freier Software Geld verdient werden könne. Zudem werde der Marktdruck in Richtung Softwarepatentierung stärker werden. Da

Software in Deutschland nicht patentiert werde, werde sie als „Text“ angesehen, der somit unter das Urheberrecht und die darin enthaltenen Restriktionen falle. Die Möglichkeit zur Nutzung in Bildung und Wissenschaft sei nicht in dem Ausmaß gegeben, wie es wünschenswert wäre. Die durch die Urheberrechtsregulierung der letzten Jahre zu Gunsten der Verknappungsprinzipien formulierten Einschränkungen wirkten sich auch auf Software aus.

**Abg. Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN) bezieht sich auf das Eingangsstatement von **Prof. Dr. Rainer Kuhlen**, in dem der freizügige Umgang mit Wissen und Informationen als großer Gewinn für die Gesellschaft, aber auch für das Internet dargestellt worden sei. Was sei von diesen öffentlichen digitalen Gütern umfasst? Welche Dynamik könne sich aus dem freien Wissen sowohl für die Gesellschaft und auch in ökonomischer Hinsicht entwickeln?

**Prof. Dr. Rainer Kuhlen** antwortet, auf dem Gebiet der immateriellen Gemeingüter, die prinzipiell allen gehörten, erlebe man in den letzten Jahren eine Privatisierung dessen, was durch Wissenschaft und Bildung produziert oder durch die kulturelle Tradition vorgegeben sei. Es sei grotesk, dass diejenigen, die dieses Wissen kommerziell verwerteten, es als geistiges Eigentum reklamierten. Geistiger Eigentümer könne - wenn überhaupt - nur der Urheber sein und nicht diejenigen, die die Nutzungsrechte per Vertrag übernommen hätten. Wissen und Information seien als Gemeingüter andererseits aber auch keine Res nullius, über die beliebig verfügt werden könne. Wissen, das produziert werde, sei im Sinne des Grundgesetzes ein Allgemeingut, das auch der Sozialpflichtigkeit unterliege. Hier müssten Regulierungsformen entwickelt werden, die eine kommerzielle Nutzung nicht ausschließen, aber Kompensationsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit enthielten. Wenn Wissen und Informationen wirtschaftlich verwertet würden, müssten sie unter derselben Lizenz öffentlich zugänglich gemacht werden, damit sie weiterentwickelt werden könnten. Kommerzialisierungsformen müssten entwickelt werden, da die Wirtschaft von den Produktivfaktoren Wissen und Information lebe. Dies könne aber nicht als exklusive Aneignung geschehen, die nach dem Verknappungsprinzip den freien Umgang damit verhinderten.

Er wolle nochmals betonen, es müssten Kompensationsformen für die Öffentlichkeit gefunden werden, wie es viele Jahrhunderte geschehen sei. So hätten die Bibliotheken das Recht erhalten, das Wissen frei zugänglich zu machen. Dass die Bibliotheken dieses Wissen zunehmend nicht mehr allen zur Verfügung stellen könnten, sei den Regulierungsformen der letzten Jahre geschuldet. Eine wichtige Herausforderung der Enquete-Kommission könne es sein, eine neue Form der Begründung von immateriellen Gütern jenseits der reinen Marktdominanz zu finden.

Der Markt werde den Umgang mit Wissen und Information nicht regeln können. Durch die Regulierungsprinzipien im Recht sei dies aber auch nicht möglich. Regulierungsformen seien nötig, die von denen entwickelt werden sollten, die selbst davon betroffen seien. Zwei historische Vorbilder seien die freie Software und die Open Acces-Bewegung. Die Wissenschaftler, die selbst vom Umgang mit Wissen und Information betroffen seien, hätten Regulierungsformen gefunden, die einerseits die Freizügigkeit gewährleisteten und andererseits der Wirtschaft Geschäftsmodelle ermöglichten.

Der Vorsitzende bittet **Dr. Franca Wolff**, Sekretariat der Kommission, weitere Fragen des „**18. Sachverständigen**“ aus dem Internet-Forum der Enquete an die geladenen Experten zu richten:

**Forumsnutzerin Martina S.** fragt, ob ein deutsches Silicon Valley gebraucht werde.

**Marie-Thérèse Huppertz** bestätigt, dass ein deutsches Silicon Valley gebraucht werde. Einen Ansatz gebe es im Rhein-Main-Gebiet, wo es durch die Kooperation der Universität Karlsruhe mit privaten Unternehmen ein relativ großes Cluster gebe. Ein weiteres Cluster gebe es mit der Technischen Universität in München, wo sich auch sehr viele Unternehmen angesiedelt hätten. Die Clusterbildung ermögliche viele neue Ausgründungen aus wissenschaftlicher Forschung heraus. Häufig geschehe dies in Kooperation mit existierenden Unternehmen. Diese Kombination der Wissenschaft mit den Unternehmen schaffe ein Umfeld, das es ermögliche Ideen auszutauschen und neue Ideen zu entwickeln. Deshalb sollte Clusterbildung in Deutschland vorangetrieben werden.

Zum Thema E-Learning stellt sie fest, dass man noch ganz am Anfang stehe, wenn es darum gehe, Bildungskonzepte für den Umgang mit neuen Medien zu entwickeln. Das gelte auch im Bereich der MINT-Fächer, also für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Derzeit gebe es eine Vielzahl kleiner erfolgreicher Initiativen, die aber nicht flächendeckend wirkten. Was die Schaffung von ausreichend Nachwuchs in diesem Bereich angehe, leide man insofern am Föderalismus, als es keine großen Bildungsnetze gebe, in denen man entsprechende Lerninhalte zur Verfügung stellen könne. Das gelte für den schulischen wie den universitären Bereich. Würden hier Kräfte gebündelt, könne man wahrscheinlich öffentliche Gelder einsparen, die man für kollaborative oder andere Projekte nutzen könne, in denen man Hochschulen, Schulen und Lernende zusammenbringe, um weitere Kompetenzen zu schaffen. Häufig würden ausschließlich Fähigkeiten im Umgang mit Technologien, wie Internet oder bestimmten Programmen, vermittelt. Viel wichtiger sei es, das vernetzte Denken zu lernen. Das führe dazu, dass Kreativität so gefördert werde, dass daraus neue Initiativen entstünden.

Was den Bereich freier Software, Open Acces und neue Modelle im Umgang mit geistigen Schutzrechten angehe, so gebe es eine europäische Richtlinie, die das Urheberrecht von Software regele. Zur Klarstellung müsse gesagt werden, dass diese Richtlinie neben dem Regulierungsrahmen des Urheberrechts für alle anderen Inhalte stehe. Dort gebe es auch Vorschriften für Interoperabilität. Interoperabilität über offene Schnittstellen und offene Standards als wichtiges Grundprinzip sei unstrittig. Man solle unterschiedliche Modelle nebeneinander existieren lassen. So wie es die Möglichkeit zur freien Softwareentwicklung gebe, solle es auch für jeden die Möglichkeit geben, die von ihm entwickelten Softwareprodukte oder andere Dienstleistungen kommerziell zu nutzen. Es sei falsch, wenn man ein System schaffe, das sich ausschließlich auf den Grundfesten von freier Software und Open Acces bewege. Eine Kultur werde gebraucht, die daneben auch die proprietäre Nutzung von Rechten zulasse.

**Forumsnutzer Kohlschütter** fragt, welche Rolle Deutschland im Suchmaschinenbereich spielen wolle. Wolle es Statist bleiben oder könne es treibende Kraft werden?

**Lars Hinrichs** erklärt, er glaube nicht, dass es jemals die Rahmenbedingungen gegeben habe, dass Google oder Bing in Europa hätten entwickelt werden können. Man solle aber nicht rückwärts gewandt denken. Das letzte Jahrzehnt sei das Jahrzehnt der Suchmaschinen gewesen. Das nächste Jahrzehnt werde von den sozialen Netzen bestimmt werden. Europa werde eine Statistenrolle einnehmen, solange es sich darauf beschränke, amerikanische Geschäftsmodelle zu kopieren. In Europa gebe es genauso gute Leute wie im Silicon Valley. In Europa seien sie nur nicht an einem Ort konzentriert. Es fehle in Europa aber auch der Reiz, Unternehmer werden zu wollen. Dies müsse sich ändern, sonst bleibe man weiter nur Statist.

### **Dritte Fragerunde:**

Der **Vorsitzende** bittet um Fragen aus den Reihen der CDU/CSU-Fraktion.

**SV Harald Lemke** fragt **Prof. Dr. Thomas Hoeren**: Das Internet sei ja inzwischen selbstverständlicher Bestandteil des Lebens, dass es fast so etwas wie ein Recht auf informationelle Grundversorgung gebe. Auch für die Wirtschaft sei das Internet inzwischen unverzichtbar. Es gebe aber immer wieder Missbrauch und kriminelle Angriffe auf das Internet. Was wären – vor dem Hintergrund der Forderung, möglichst wenig neue Gesetze zu schaffen - aus Sicht von **Prof. Dr. Thomas Hoeren** Ansätze, dem entgegen zu wirken? Was wäre ein geeignetes Instrumentarium, das den notwendigen gesellschaftlichen Konsens finde?

**Prof. Dr. Thomas Hoeren** antwortet, dass aus der Internet-Governance-Diskussion Modelle entwickelt worden seien, die fünf verschiedene Ansätze enthielten:

1. Keine Regulierung
2. Selbstregulierung (der Wirtschaft und der Gesellschaft)
3. Technische Regulierung (zum Beispiel Geo-Targeting)
4. Court-Regulation (Regulierung durch Gerichtsentscheidungen)
5. Gesetzgebung

Letzteres sei lediglich die Ultima Ratio. Zu bevorzugen sei die Variante 4. Selbstregulierung habe sich weniger bewährt. Bei der technischen Regulierung seien noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft.

**Abg. Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU)** richtet seine Frage an **Prof. Dr. Jörg Müller-Lietzkow**: Es wachse derzeit eine Generation heran, die unter anderem im Zusammenhang mit sozialen Netzwerken ein neues Verständnis für den Umgang mit persönlichen Daten entwickle. Persönliche Daten würden zunehmend zu einer neuen Währung, mit der man bestimmte Dienste bezahle. Andererseits gebe es – vor allem bei älteren Nutzern – eine große Sensibilität beim Thema Datenschutz. Welche Entwicklungen werde es in Zukunft beim Thema Datenschutz geben? Werde die Sicht der Jüngeren die Oberhand behalten?

**Prof. Dr. Jörg Müller-Lietzkow** antwortet, dass sich bei den Studenten zeige, dass sie zwar alle bei dem sozialen Netzwerk StudiVZ registriert seien, allerdings nicht mehr mit Klarnamen. Zum Großteil seien sie auch bei XING und natürlich auch bei Facebook. Wer dort nicht sei, sei ja heutzutage schon fast tot. Es sei ihnen aber nicht bewusst, dass sie mit ihren Daten dort einen Wert schafften. Dies sei ambivalent zu betrachten: Man müsse die jungen Menschen hierfür sensibilisieren.

Das Kernproblem sei nicht die eigene Datenfreigabe, sondern das, was andere mit den Daten machten. Aus der Datenfreigabe werde eine Fremdbestimmung. Dies würde nicht genügend diskutiert. Amerikanische Scheidungsanwälte beispielsweise recherchierten inzwischen bei Facebook, um Indizien für ihre Mandanten zu finden. Es müsste möglich sein, Spuren im Internet auch wieder zu löschen.

Umgekehrt schneide die große Restriktivität der älteren Menschen im Umgang mit ihren Daten sie von den neuen Formen der Kommunikation ab. Hier sei ein Mittelweg zu finden.

Es müsse insgesamt mehr Aufklärung geben, sowohl in die eine wie auch in die andere Richtung.

Der **Vorsitzende** bittet nun um Fragen von Seiten der SPD-Fraktion.

**SV Alvar Freude** wendet sich an **Prof. Dr. Thomas Hoeren**:

Welche Auswirkungen hätten die Kostensteigerungen, die aus der zunehmenden Regulierungsdichte im Netz resultierten, und die sich auf den sozialen und kulturellen Raum Internet und auf kleinere Unternehmer und Akteure des Netzes auswirkten? Wie könne man diesen Kostensteigerungen entgegen wirken?

**Prof. Dr. Thomas Hoeren** antwortet, dass es hier wenig Forschung gebe. Die tatsächlichen Auswirkungen der Regulierung auf die Kostenstruktur seien noch nie quantifiziert worden. Es gebe allerdings zurzeit enorme Unsicherheit bezüglich der Haftungsregelungen in den Foren. Zum Teil werde dies von Seiten der Wirtschaft als Standortnachteil Deutschlands gewertet.

Es gebe in diesen Fragen zudem verschiedene, teils widersprüchliche Urteile. Bei den Massenabmahnungen habe man in Düsseldorf den Streitwert auf 3.000 Euro festgelegt, damit es sich für die Anwälte nicht mehr lohne.

Die Rechtsprechung zum Abmahnungsmissbrauch in Deutschland sei jedoch insgesamt diffus. Die Grenze zum Missbrauch sei schwierig zu ziehen. Es sei eine Aufgabe der Enquete-Kommission, Winke zu geben. Darauf würden sich die Gerichte sicher beziehen.

**SV Lothar Schroeder** fragt **Prof. Dr. Wolfgang Coy** nach der abnehmenden Bedeutung der Betriebe als Gravitationszentren der Arbeitswelt und als Ort des sozialen Miteinanders in der Arbeitswelt. Was passiere mit sozialer Normung, wenn die virtuelle Zusammenarbeit zunehme, wie gestalte man Arbeit? Wie rege man beschäftigungswirksame Innovation an, wenn der Betrieb an prägender Bedeutung verliere? Was bedeute dies für den Datenschutz? Wie gehe man mit Arbeitsplatzgestaltung um?

**Prof. Dr. Wolfgang Coy** antwortet, dass die Betriebe natürlich nicht verschwänden, ihre Bedeutung als Leitmodell der Wirtschaft allerdings abnehme. Das könne man mit Zahlen belegen.

Die rückläufige Bedeutung der Betriebe als Leitmodell der Wirtschaft sei in etwa zu vergleichen mit dem schwindenden Einfluss der Massenmedien als

Reflexionsmedium der Gesellschaft und als politisches Ausdrucksmedium der Öffentlichkeit.

Die Art und Weise, wie unsere Gesellschaft in wesentlichen Fragen funktioniere, zum Beispiel wie die Meinungsbildung stattfinde, werde auf der Ebene der Massenmedien extrem durch das Internet verändert. Dies sei kein Weltuntergang, sondern einfach ein Wechsel, der stattfinden werde. Es werde neue Kommunikationsformen geben müssen, die man im Ansatz bereits erkennen könne. Wie es weitergehe, sei schwer zu prognostizieren.

Der **Vorsitzende** bittet um Fragen von Seiten der FDP-Fraktion.

**Abg. Sebastian Blumenthal** (FDP) wendet sich an **Prof. Rainer Kuhlen**: Ein hoher Anteil der intensiven Nutzer liege naturgemäß bei der jüngeren Generation, wenn auch die Zahl der Silver Surfer zunehme. Ein Teil der Gesellschaft jedoch wolle an den neuen Medien nicht teilhaben. Könne dies zur Belastung der Gesellschaft und für das soziale Gefüge werden oder sei dies eher als ein Übergangsphänomen zu betrachten?

**Prof. Rainer Kuhlen** entgegnet, dass man davon ausgehen könne, dass derzeit zehn bis 20 Prozent der Bevölkerung die digitalen Medien nicht nutzen wollten. Dies habe verschiedene Gründe. In Zukunft werde aber die Nutzung von IT-Strukturen noch selbstverständlicher werden, mehr noch als die Nutzung von Fernsehen oder Radio. Die Nicht-Nutzung werde sich auswachsen. Man könne feststellen, dass gerade Ältere zunehmend die Möglichkeiten des Netzes entdeckten.

**SV Dr. Wolf Osthaus** fragt **Prof. Dr. Peter Kruse**, ob vor dem Hintergrund der steigenden Macht der Nutzer der Regulierungsbedarf sinke? Wie könnten alternative Handlungsoptionen des Staates zur Regulierung aussehen, um möglichst das Ziel einer großen Macht der Nutzer zu erreichen?

**Prof. Dr. Peter Kruse** erklärt, die Komplexität des kontrollierenden Systems müsse ja immer größer sein als die Komplexität des zu Kontrollierenden. Man solle hierzu nicht nur in rechtlichen Kategorien denken, sondern auch so genannte weiche

Faktoren, Kultur und ethische Prinzipien, mit berücksichtigen. Man brauche keine Medienkompetenz, sondern eine Kompetenz im Umgang mit Netzwerken.

Kollaborative Prinzipien seien überall schwer im Kommen, weil die Probleme immer komplexer und immer dynamischer würden. Es gebe keine andere Chance als mit Netzwerken auf Netzwerke zu reagieren.

Wenn es einen Kontrollmechanismus geben solle, müsste dieser in seiner Kontrolldynamik komplexer sein als das zu Kontrollierende. Daher schaue er sehr skeptisch auf Versuche, in einem solchen System regulativ tätig zu sein. Das sei ein Hase-Igel-Spiel, das man ganz schnell verliere. Daher habe er die Bitte, lieber über die ethische und kulturelle Seite zu arbeiten.

Er wünsche sich, dass Kinder andere Formen des Lernens lernten. Die Bewertungsmechanismen seien noch immer personenbezogen, aber die Leistungen könnten es nicht mehr sein.

Wenn man sich die Sozialisationsräume anschauere, die man den Kindern anbiete, dann hätten diese nichts mehr mit der Welt zu tun, die schon da sei oder die er am Horizont sehe. Dies gelte nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Unternehmen. Diese arbeiteten nicht mehr nur über Wettbewerbsprinzipien, sondern hier werde man das Thema vertikale und horizontale Kollaboration mächtig im Raum haben, weil die Menschen merkten, dass sie es allein nicht mehr lösen könnten.

Man habe nicht nur ein rechtliches, sondern auch ein kulturelles Problem. Kultur sei etwas, das man über lange Zeit wachsen lassen müsse. Man sei aber nicht hilflos, dass es entstehe. Man müsse diesen Teil ernster nehmen. Aber das bedeutete eine andere Form von Pädagogik. Pisa dürfe nicht mehr das Kriterium für Leistung sein.

Man müsse lernen, dass Netzwerke intelligent seien und einen added value produzierten. Man müsse nicht nur als Person, sondern auch in einem übergeordneten Kontext bewertet werden.

Dies sei ein wirkungsvoller Lösungsweg für die Frage, wenn auch keine sehr einfache Antwort.

Der **Vorsitzende** bittet um Fragen aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE.

**SV Constanze Kurz** wendet sich zunächst an **Prof. Dr. Wolfgang Coy**: Man habe verschiedene Sichtweisen zum Datenschutz und zur Privatheit gehört. So habe Herr Kuhlen eine Wertedebatte angemahnt, während Herr Hinrichs den Datenschutz geradezu als Wirtschaftsobstruktion dargestellt habe. Wie sehe er dieses Spannungsfeld und das „right to be let alone“, das Recht allein gelassen zu werden? Wie könne dies in Zukunft gestaltet werden?

**Prof. Dr. Wolfgang Coy** legt dar, dass er es für problematisch halte, den Datenschutz als ein ökonomisches Hindernis zu betrachten. Menschen hätten ein Recht darauf, ihr Bild in der Öffentlichkeit angemessen zu kontrollieren und ein Recht auf einen angemessenen Datenschutz. Das sei nicht hintergebar, auch nicht wegen neuer Techniken.

Dies sei ein sehr bürgerliches Recht, daher stehe dahinter die Fiktion des mündigen Bürgers. Aber Zwölfjährige in sozialen Netzwerken seien keine mündigen Bürger und könnten nicht überschauen, was sie da täten. Daher gebe es eine notwendige Schutzfunktion, auch wenn es bei diesem Beispiel eher um eine Frage des Jugendschutzes gehe.

Es sei durch das Internet eben keine offene Situation entstanden, in der man beliebig mit dem Datenschutz umgehen könnte.

**SV Constanze Kurz** fragt sodann **Prof. Dr. Thomas Hoeren**, wie sich die Enquete-Kommission und die Bundesrepublik Deutschland zu dem Anti-Piraterievertrag ACTA (Anti-Counterfeiting-Trade-Agreement) positionieren solle.

**Prof. Dr. Thomas Hoeren** entgegnet, dass dies alles aus Brüssel komme und auf die Softwareschutzrichtlinie zurück gehe. Dort seien Lobbyisten am Werke. Niemals sei dazu ein Verbraucherschützer gehört worden. Diese hätten sich in diesem Zusammenhang nicht gerade mit Ruhm bekleckert.

Bei ACTA sei man auf die Idee eines Geheimabkommens gekommen. Bei dem Verfahren sei die Öffentlichkeit systematisch ausgeschlossen worden, bis hin zu Drohungen. Wikileaks habe tätig werden müssen, damit man überhaupt Dokumente finde. Dafür gebe es keine Rechtfertigung.

Inzwischen sei das Ganze so aufgeblasen, dass keiner mehr durchblicke, was in dem Vertragswerk stehe. Die Angst sei groß, dass erneut Sperrungsverfügungen hineinkämen.

Er rate der Enquete-Kommission, sich darum zu kümmern. Die Abgeordneten müssten einfordern, dass man zu solch wichtigen Abkommen auch gehört werde. Denn dies sei ein klarer Verstoß gegen die deutsche Souveränität.

Der **Vorsitzende** bittet die Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN um Fragen.

**Abg. Tabea Rößner** (BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN) bezieht sich auf die schriftliche Stellungnahme **Prof. Dr. Thomas Hoerens**, in der er die Frage stelle, ob Suchmaschinen wie Google die verfassungsrechtlich verankerte Meinungsbildungsfreiheit bedrohten: Müsste man die Meinungsmacht von Google beschränken? Wie könnte das geschehen? Sei das Medienkartellrecht in dieser Hinsicht hinreichend flexibel, um den Entwicklungen im Internet gerecht zu werden? Gebe es Besserungsbedarf?

**Prof. Dr. Thomas Hoeren** erläutert, das Thema Google sei unter anderem ein spannendes psychologisches Übertragungsphänomen. Er warne vor einer Dämonisierung. Andererseits gebe es Grund für diffuses Unbehagen, das sich schon längst am Kartellrecht hätte entzünden müssen. Auch beim Urheberrecht und dem Recht auf Wissen oder Geo-Daten habe der Konzern inzwischen eine sehr große Bedeutung. Er frage sich, wie man einen solchen Konzern in die Rechtsordnung hinein bekomme. Bisher scheitere dies, weil man noch nicht die richtige Rechtsordnung dafür habe.

Das Medienkartellrecht passe nicht, weil Google ein internationaler Konzern sei. Man könne nicht mal den Markt richtig bestimmen, weil Google eine vielschichtige

Schimäre sei. Google sei jedoch ein durchaus gesprächsbereiter Konzern. Deshalb solle die Politik das Gespräch suchen.

**Abg. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN) bezieht sich auf die These **Prof. Dr. Peter Kruses**, dass es zu sozialer Frustration führe, die über die herkömmliche Politikverdrossenheit hinausgehe, wenn es an Partizipation im Netz mangle: Wo sehe er Chancen auf zusätzliche Beteiligung, die über das Zulassen zwei weiterer Fragen aus dem Netz hinausginge? Nehme er gerade eine aufkeimende europäische Bürgerrechtsbewegung wahr?

**Prof. Dr. Peter Kruse** entgegnet, Partizipation heiße Beteiligung, aber die Frage sei nicht, ob Herr von Notz jemanden beteilige, sondern ob sich jemand für etwas aktiviere. Man müsse nicht jemanden beteiligen, sondern er tue es einfach. Das passiere bereits und werde weiter passieren. Agendasetting finde im Netz bereits stark statt. Die Leute kämen an einen Resonanzpunkt, aktivierten sich und setzten Themen.

Wenn man allerdings Leute teilhaben ließe, gelte die Regel: Schaffen Sie niemals Beteiligungsmodelle ohne Wirkung. Dies rufe sehr viel Frust hervor.

Beteiligungsphänomene sollten daher am Anfang regionaler Natur sein, damit die Wirkung nachvollziehbar sei. Man müsse später der Frage der Verdichtung nachgehen, wenn man die Netze höher skaliere: Wie schaffe man es, zu wirkungsmächtigen Ergebnissen zu kommen? Wenn Millionen Menschen ein Statement abgäben, sei es nicht einfach, dies zu einer klaren Aussage zu verdichten. Regional sei das einfacher.

Die Bewegungen im Netz bauten keine programmatische Identität mehr auf. Es gebe lediglich Themen, die zeitweise eine Identität erzeugten. Daher glaube er nicht, dass es eine aufkeimende europäische Bewegung gebe, da dies nicht themenspezifisch laufe und daher nicht dem Netz entspreche.

Es gebe eine grundsätzliche Bereitschaft des Systems, sich über bestimmte Themen zusammen zu finden. Dies seien funktionale Systeme ohne feste Grenze und ohne

feste Identität, die über Resonanz gesteuert seien. Dies sei mit einer Partei oder einer Organisation nicht zu vergleichen.

Vor diesem Hintergrund sei es interessant zu fragen, wie man Parteien neu definieren müsse, wenn man sich über Themen statt über programmatische Strukturen organisieren.

Der **Vorsitzende** bittet **Dr. Franca Wolff**, Sekretariat der Kommission, Fragen des „**18. Sachverständigen**“ aus dem Internet-Forum der Enquete zu stellen:

Frage von Forumsnutzer **student25** an **Prof. Dr. Thomas Hoeren** und **Prof. Dr. Rainer Kuhlen**:

Als Studierender und Doktorand der Humboldt-Universität Berlin habe er nicht das Gefühl, ausreichend und barrierefrei auf die Wissensressourcen im World Wide Web zugreifen zu können. Er bitte um Stellungnahmen der Sachverständigen, was sie für ein wissenschaftliches Urheber- und Wissensrecht empfehlen würden.

**Prof. Dr. Thomas Hoeren** antwortet, so wie es im Moment laufe, könne er den Studenten gut verstehen. Derzeit sei beispielsweise der gefürchtete § 52 a Urheberrechtsgesetz so kompliziert, dass ihn weder die Verleger noch die Urheber oder die Wissenschaft verstehen könnten. Diese Vorschrift sei in ihren Ziselierungen so schlecht gemacht, dass sie keinen praktischen Anwendungsfall habe.

Eine andere Regelung besage, dass Bibliotheken nur so viele digitalisierte Bücher an einem Leseplatz freigeben dürften, wie sie in Papierform hätten. Mit solchen Regelungen könne niemand zufrieden sein, auch ein Verleger nicht.

**Prof. Dr. Rainer Kuhlen** vermutet, er wisse, wer student25 sei.

Eigentlich wundere er sich, dass es noch nicht gelungen sei, mehr Studenten zu mobilisieren, die von dieser Regelung des Urheberrechts massiv betroffen seien. Es gebe bereits Arbeitsgemeinschaften und demnächst Plakate.

Von überall her dürfe man zugreifen, nur in Deutschland gebe es die groteske Regel, dass man sich in die Bibliotheken begeben müsse, um dann nicht einmal etwas auf einem Stick speichern oder ausdrucken zu dürfen.

Es sei dringend erforderlich, dass für Bildung und Wissenschaft eine freizügige Regelung gefunden werde. Die unüberschaubaren, kleinteiligen Schrankenregelungen müssten dringend abgeschafft werden. Man brauche ein allgemeines Wissenschafts- und Bildungsprivileg, das sehr einfache Regelungen schaffe.

### **Ende der 3. Fragerunde**

Der **Vorsitzende** dankt den anwesenden Sachverständigen, den anwesenden Kommissionsmitgliedern und besonders dem „**18. Sachverständigen**“ für die rege Teilnahme. Er hoffe, dass die Anhörung nicht ohne Wirkung bleibe.

Der **Vorsitzende** schließt die Sitzung um 16.51 Uhr.

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of loops and a long horizontal stroke extending to the right.